

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden
des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5017

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 14.07.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

11. Juli 2025

**Aktenvorlagebegehren Northvolt; Entstufung von Akten und Unterlagen VII;
Schreiben der SPD-Fraktion vom 04. April 2025 auf Entstufung von Akten und
Unterlagen und Schreiben der Fraktionen von SPD, FDP und SSW an den
Parlamentarischen Einigungsausschuss vom 18.06.2025**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

entsprechend des zwischen dem Landtag und der Landesregierung vereinbarten Verfahrens (vgl. Umdruck 20/4481 und Umdruck 20/4679) hat die Landesregierung eine vertiefte Prüfung der in oben bezeichneten Schreiben Akten und Unterlagen vorgenommen. Nach Prüfung können folgende Akten und Unterlagen mit Schwärzungen öffentlich gestellt werden, bzw. in angepasster Form öffentlich gestellt werden. Die vorgenommenen Schwärzungen berücksichtigen dabei die neue Bewertungsgrundlage, die sich durch die öffentliche Bereitstellung des PwC-Gutachtens in geschwärzter Fassung durch den Bund (Umdruck 20/4945) ergeben hat sowie die von der Landesregierung in der gemeinsamen Sitzung am 02. Juli 2025 gegebenen Erläuterungen:

Bezeichnung der Unterlage	Gründe für Schwärzung
Kabinettsvorlage 230/2024	• Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
„Protokolle SH intern FM MWVATT“, Besprechung FM und MWVATT vom 09.05.2023, S. 1208-1211	• Personenbezogene Daten
Kabinettsvorlage 219/2023 (neu)	• VS-vertrauliche Akteninhalte • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Vermerk des MWVATT vom 08.08.2023	• VS-vertrauliche Akteninhalte • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Personenbezogene Daten • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Email VII M vom 23.04.2023	• Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Personenbezogene Daten • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Email der IB.SH vom 23.04.2023	• Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Personenbezogene Daten
„24 Sachstand Northvolt“ Mail der Arbeitsebene des FM vom 17.02.2023 an St Rabe und Arbeitsebene des FM, S. 3	• Personenbezogene Daten • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
„Protokolle Besprechungen mit BMWK“	• Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Notizen zur TelKo mit BMWK, MWVATT, MIKWS, FM am 24.03.2023, S. 723-725	• Personenbezogene Daten • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Jour Fixe-Protokoll vom 24.03.2023	• Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Personenbezogene Daten • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Vermerk des MWVATT vom 11.07.2023	• Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Personenbezogene Daten • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Jour Fixe-Protokoll vom 30.06.2023	• Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Personenbezogene Daten • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte

Diese Unterlagen finden sich in geschwärzter Fassung als Anlage zu diesem Schreiben. Wie im Ausschuss vereinbart, sind die Unterlagen zur besseren Nachvollziehbarkeit unterschiedlich farblich geschwärzt. Folgende Farben wurden verwendet:

- schwarz – VS-vertrauliche Akteninhalte (Hinweis: weiterhin insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die nicht im PwC-Gutachten durch den Bund entstuft wurden)
- blau – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- orange – Personenbezogene Daten
- grün – Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte

Weiterhin, wie auch bereits in der gemeinsamen Sitzung am 02. Juli 2025 angekündigt, bereitet die Landesregierung ergänzend zu den im Schreiben vom 18. Juni 2025 an den Parlamentarischen Einigungsausschuss aufgeführten Unterlagen die Vorlage des Fragenkataloges sowie der Notizen zu den gemeinsamen Vikos mit PwC in entstufter Fassung vor.

Offen waren zudem noch Fragen der Abgeordneten Nitsch aus der Sitzung am 12. Juni 2025. Die Abgeordnete hat um Erläuterungen gebeten, warum Zahlen zu den Gigawatt-Szenarien und dem Investitionsvolumen unterschiedlich geschwärzt wurden.

Diese beiden Sachverhalte wurden jetzt durch das Wirtschaftsministerium noch einmal geprüft. Bezogen auf die 60 GWh-Produktion bestand während des Schwärzungsprozesses die Auffassung, dass diese Zahl aus einer vertraulichen Unterlage stammte. Jetzt wurde dieser Sachverhalt noch einmal nachvollzogen und mittlerweile wird diese Zahl durch das BWWE auch öffentlich kommuniziert, so dass diese Zahl nicht weiter geschwärzt werden wird.

Bei den Investitionsvolumen standen ähnliche, aber im Detail unterschiedliche Zahlen im Raum, die vom damaligen BMWK und dem Unternehmen verwendet wurden. Je nach Herkunft der Investitionsangabe wurde die Zahl geschwärzt. Wenn die Angabe öffentlich verwendet wurde, erfolgte keine Schwärzung. Wenn die Zahl hingegen aus vertraulichen Unterlagen stammte, in diesem Fall das Investment Agreement, dann wurde die Zahl als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis geschwärzt.

Schließlich möchte die Landesregierung noch informieren, dass sich die Landesregierung regierungsseitig um eine Übersendung des „Berichts nach § 88 Absatz 2 BHO über das finanzielle Engagement des Bundes bei Northvolt und die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt“ des Bundesrechnungshofes (BRH) an die Geheimschutzstelle des Landtags bemüht hat. Eine Übersendung wurde durch den Bund jedoch abgelehnt. Insofern müsste sich der Landtag selbst, wenn Interesse an der Übersendung besteht, an den BRH oder den Deutschen Bundestag wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Julia Carstens

24. Oktober 2024

Herrn Ministerpräsidenten

Damen und Herren
Ministerinnen und Minister

Damen und Herren
Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

Kiel, 24. Oktober 2024

Dringlichkeitsvorlage Nr. 230/2024

**Förderung einer Batteriezellfabrik von Northvolt in der Region Heide über den Beihilfe-
rahmen Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) - Besicherung von
etwaigen Rückforderungsansprüchen**

1. Beschlussvorschlag

1.1 Die Landesregierung stimmt dem Vorschlag des federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für die Besicherung etwaiger Rückforderungsansprüche aus der TCTF-Förderung an die Northvolt Drei Project GmbH zu, den das BMWK in die Verhandlungen mit Northvolt einbringen wird.

1.2 Die Landesregierung stimmt einer Auszahlung der Fördermittel des Landes Schleswig-Holsteins durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und

Tourismus im Einvernehmen mit Staatskanzlei und Finanzministerium zu, sobald diese Sicherungsinstrumente vertraglich eingerichtet worden sind und alle weiteren Auszahlungsvoraussetzungen gemäß Förderbescheid erfüllt sind und ein Gutachten zu einer positiven Bewertung der Situation des Unternehmens gelangt.

1.3 Die Landesregierung bittet den Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss über den Sachverhalt zu informieren sowie den Finanzausschuss um Zustimmung zu der Besicherungslogik zu bitten.

2. Begründung der Dringlichkeit

Die Eilbedürftigkeit liegt darin begründet, dass eine anteilige Auszahlung der Fördermittel an die Northvolt Drei Project GmbH gemäß bereits erfolgtem Baufortschritt vorgesehen ist. Für eine Auszahlung des Förderanteils des Landes Schleswig-Holsteins liegen bereits in ausreichendem Umfang förderfähige Ausgaben vor. Northvolt strebt eine zeitnahe Auszahlung der Fördermittel an, um das Bauvorhaben planmäßig fortführen und finanzieren zu können.

Um eine Auszahlung gewährleisten zu können, ist es erforderlich, die Vereinbarung zur Besicherung etwaiger Rückforderungsansprüche als Auszahlungsvoraussetzung abzuschließen. Entsprechend muss der Kabinettsbeschluss schnellstmöglich erfolgen, damit das BMWK die Verhandlungen mit Northvolt aufnehmen kann. Die Verhandlungen würden dabei direkt nach Kabinettsbeschluss noch vor Befassung der Ausschüsse (wahrscheinlich 06./07.11.2024) beginnen und anfänglich entsprechend unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtags stehen.

3. Problem

Der Bund und das Land stellen gemeinsam eine TCTF-Förderung an die Northvolt Drei Project GmbH in Höhe von insgesamt 700 Mio. Euro zur Verfügung. Gemäß Zuwendungsbescheid des BMWK vom 01.12.2023 ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, dem Zuwendungsgeber zur Sicherung eines etwaigen Rückforderungsanspruchs eine geeignete Sicherheit in Höhe von 90 Prozent der Förderung der Investitionen seines Vorhabens zu stellen (in diesem Fall 630 Mio. Euro). Die Sicherheit muss bis zum Ablauf des Zweckbindungszeitraums [REDACTED] aufrechterhalten werden.

Ein Rückforderungsanspruch könnte entstehen, wenn der Zuwendungsempfänger nach einer erfolgten Auszahlung von Fördermitteln die Förderbedingungen gemäß Förderbescheid nicht mehr einhält. Die Befriedigung eines solchen Rückforderungsanspruches müsste dann aus einer Verwertung der Sicherheiten erfolgen, wenn der Förderempfänger nicht in der Lage oder nicht bereit dazu ist, die Rückzahlung vorzunehmen.

4. Lösung

Die Besicherung etwaiger Rückforderungsansprüche aus der TCTF-Förderung an die Northvolt Drei Project GmbH wurde vom BMWK intensiv geprüft und mit dem BMF abgestimmt. Die Besicherung soll durch folgende Sicherungsinstrumente erfolgen:



Die Eckdaten der Vereinbarung können dem in Anlage 1 beigefügten Term Sheet entnommen werden. Sie bilden die Grundlage für das Verhandlungsmandat des BMWK mit Northvolt. Etwaige Änderungen sind daher möglich. Sofern sich bei der Einrichtung der aufgeführten Sicherungsinstrumente 1) und 2) keine wesentliche Anpassung ergibt, erfolgt hierzu keine gesonderte Kabinettsbefassung.

Die Sicherheiten werden zugunsten des BMWK als Aussteller des Förderbescheides vertraglich vereinbart bzw. falls erforderlich eingetragen. Es sind erst-rangige Sicherheiten zu stellen, . Das Verhältnis zwischen BMWK und Land ist in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt. BMWK und Land stehen auf Basis der Verwaltungsvereinbarung im Gleichrang. Im Falle einer Verwertung der Sicherheiten (durch das BMWK oder eine durch das BMWK beauftragte Stelle) würden die Verwertungserlöse pro rata auf Basis der anteiligen Förderbeträge von BMWK und Land aufgeteilt werden. Eine spätere etwaige Anpassung oder Veränderung

der Besicherung bedarf der gemeinsamen Zustimmung von BMWK und dem Land Schleswig-Holstein.

Derartige Rückforderungsansprüche könnten typischerweise auch durch andere Sicherungsinstrumente besichert werden, diese standen in diesem Fall aber aus folgenden Gründen nicht zur Verfügung:



Unabhängig von der zu erfolgenden Besicherung von Rückforderungsansprüchen bleiben aktuelle Entwicklungen des Northvolt-Konzerns zu berücksichtigen (u.a. Reduzierung der internationalen Expansion, Stellenabbau in Schweden, Reduzierung der Produktionskapazitäten im schwedischen Werk, Entwicklung der wirtschaftlichen sowie finanziellen Tragfähigkeit des Unternehmens). Vor der Auszahlung von Fördermitteln an die Northvolt Drei Project GmbH wird im Auftrag des BMWK ein Rechtsgutachten von der Kanzlei Linklaters LLP erstellt werden, dass die Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen bestätigen soll.

5. Stellungnahmen der beteiligten Ressorts

Die Dringlichkeitsvorlage hat mitgezeichnet:

Das Finanzministerium (VI KSt 3) am 18. Oktober 2024 mit einer Maßgabe und einem Hinweis, die umgesetzt wurden.

Die Staatskanzlei wurde beteiligt.

6. Stellungnahmen der beteiligten Verbände

Entfällt.

7. Finanzielle Auswirkungen und Verwaltungsaufwand

7.1 Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Der Förderbetrag des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 136.433.501 Euro ist für den Fall einer Auszahlung in diesem Jahr im aktuellen Haushalt bereits berücksichtigt

(unter Titel 0612.00.88101) und soll aus Mitteln des Notkredites „Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine“ 2024 finanziert werden. Für den Fall einer späteren Auszahlung muss die Mittelbereitstellung in zukünftigen Haushaltsjahren berücksichtigt werden. Der Abschluss der Besicherung hat keine weiteren finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte.

7.2 Verwaltungsaufwand

Da die Kosten für die Einrichtung der Sicherheiten vom Förderempfänger zu begleichen sind, entstehen für das Land diesbezüglich keine Aufwände.

7.3 Konnexität

Belange der Konnexität sind nicht betroffen.

7.4 Auswirkungen auf die private Wirtschaft

Die Regelungen zur TCTF-Förderung zugunsten der Northvolt Drei Project GmbH haben keine direkten Auswirkungen auf die private Wirtschaft und bewirken keine zusätzlichen Aufwände für die private Wirtschaft.

Es wird daneben allerdings damit gerechnet, dass das Ansiedlungsvorhaben Northvolt deutliche die Wirtschaft in der Region belebende Effekte haben wird. Neben den direkten Effekten aus der Ansiedlung von Northvolt (u.A. Schaffung von Arbeitsplätzen, Erhöhung des privaten Konsums durch Zuzug, Steuerzahlungen durch das Unternehmen, etc.) wird unter anderem mit der Ansiedlung von weiteren Unternehmen gerechnet, die im Geschäftsbeziehung mit Northvolt stehen werden (Zulieferbetriebe, etc.).

8. Nachhaltigkeit

Entfällt wegen Dringlichkeitsvorlage.

9. Europa-Bezug

Die Förderung für das Projekt wird als Beihilfe gemäß Artikel 107 Absatz 3 b) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Verbindung mit der Mitteilung der Europäischen Kommission (KOM) 2023/C 101/03 vom 17.03.2023 zum Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine – Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels, Abschnitt 2.8 „Beihilfen für die Beschleunigung von Investitionen in Sektoren, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind“, Randnummer 86, gewährt. Die beihilferechtliche Genehmigung durch die Europäische Kommission ist am 08.01.2024 erfolgt.

10. Länderübergreifende Zusammenarbeit:

Die Relevanz einer länderübergreifenden Zusammenarbeit ist nicht gegeben.

11. Gender Mainstreaming:

Die Förderung wird geschlechtsunspezifisch gewährt.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Ja, zusammen mit dem BMWK nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen. Eine medienwirksame Kommunikation seitens der Landesregierung wird auf Grund der hohen Bedeutung des Ansiedlungsvorhabens angestrebt.

13. Allgemeine Hinweise

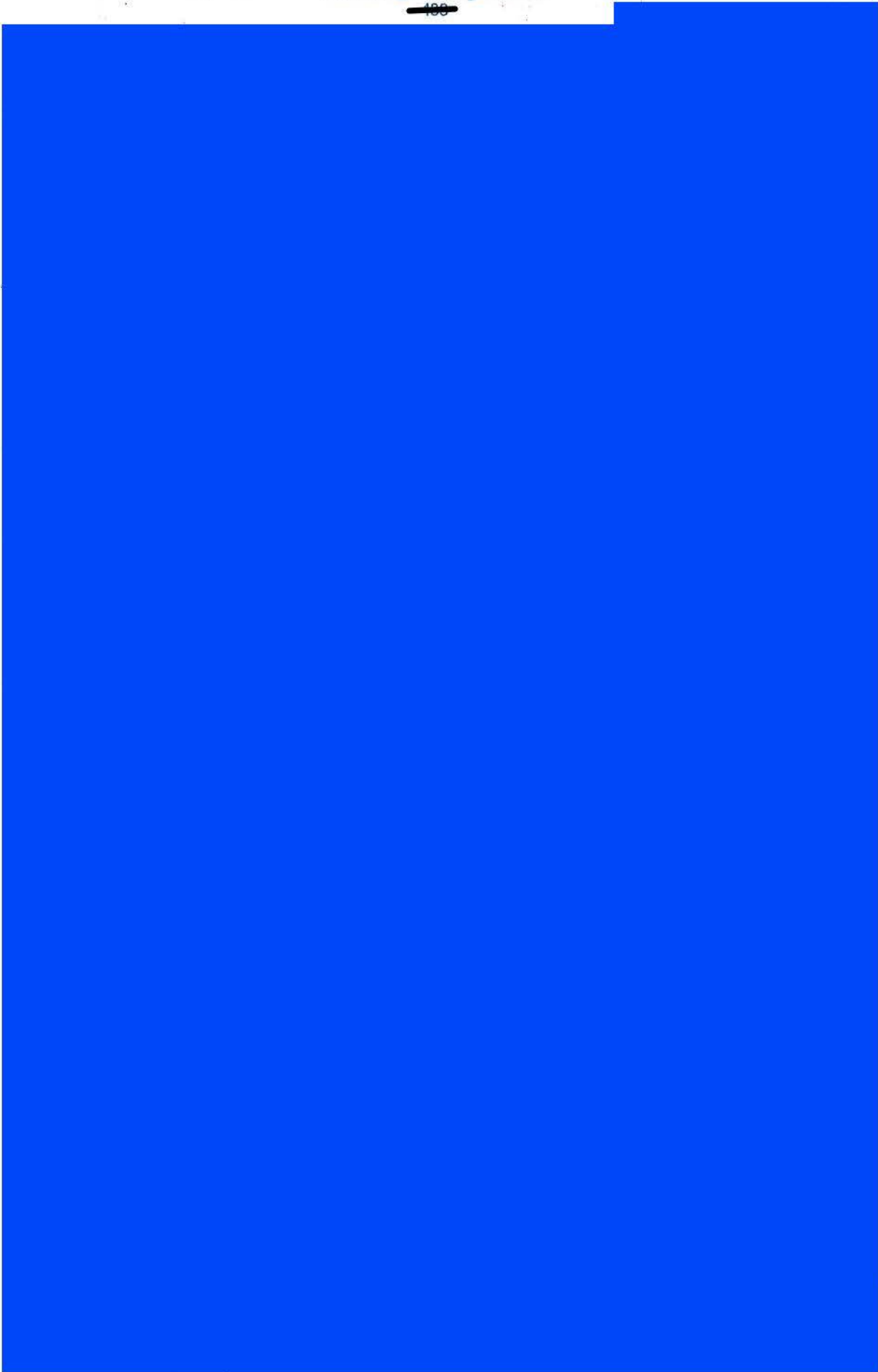
Entfällt.

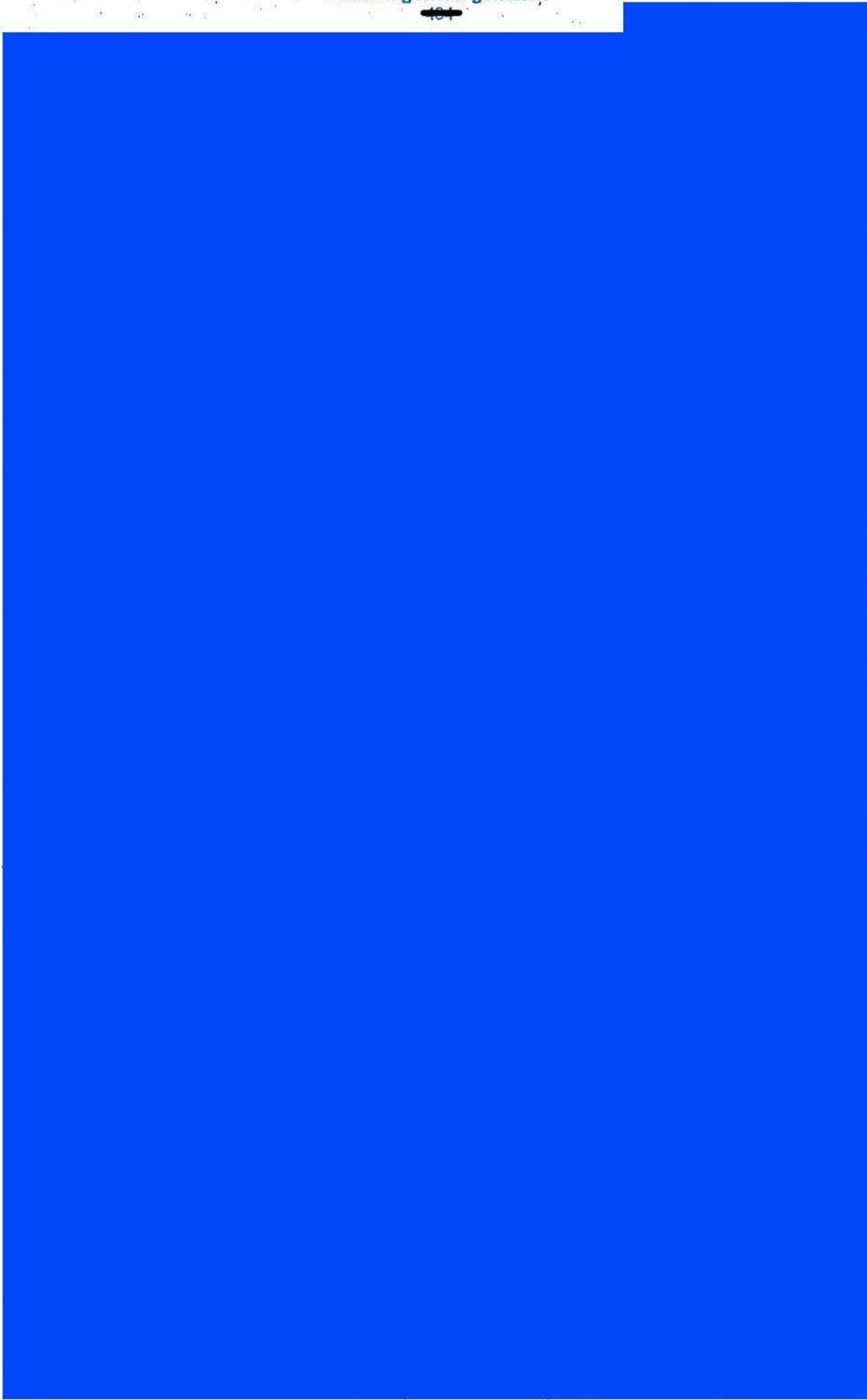
14. Anlagen

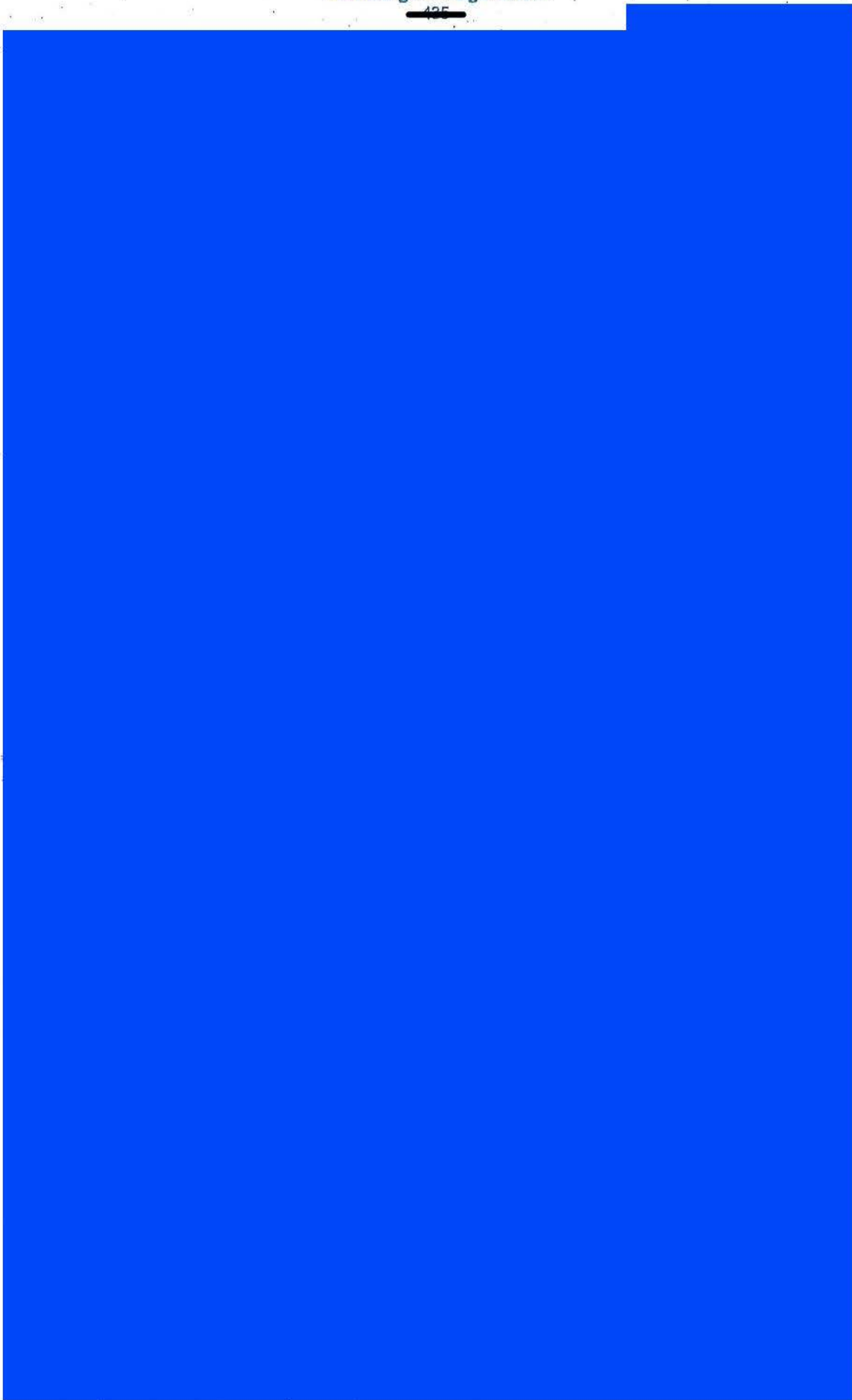
Zwischen BMWK und Schleswig-Holstein abgestimmter Entwurf des Term Sheets für die Besicherung von Rückforderungsansprüchen als Verhandlungsgrundlage für die anstehenden Verhandlungen zwischen der Northvolt Drei Project GmbH und dem BMWK.

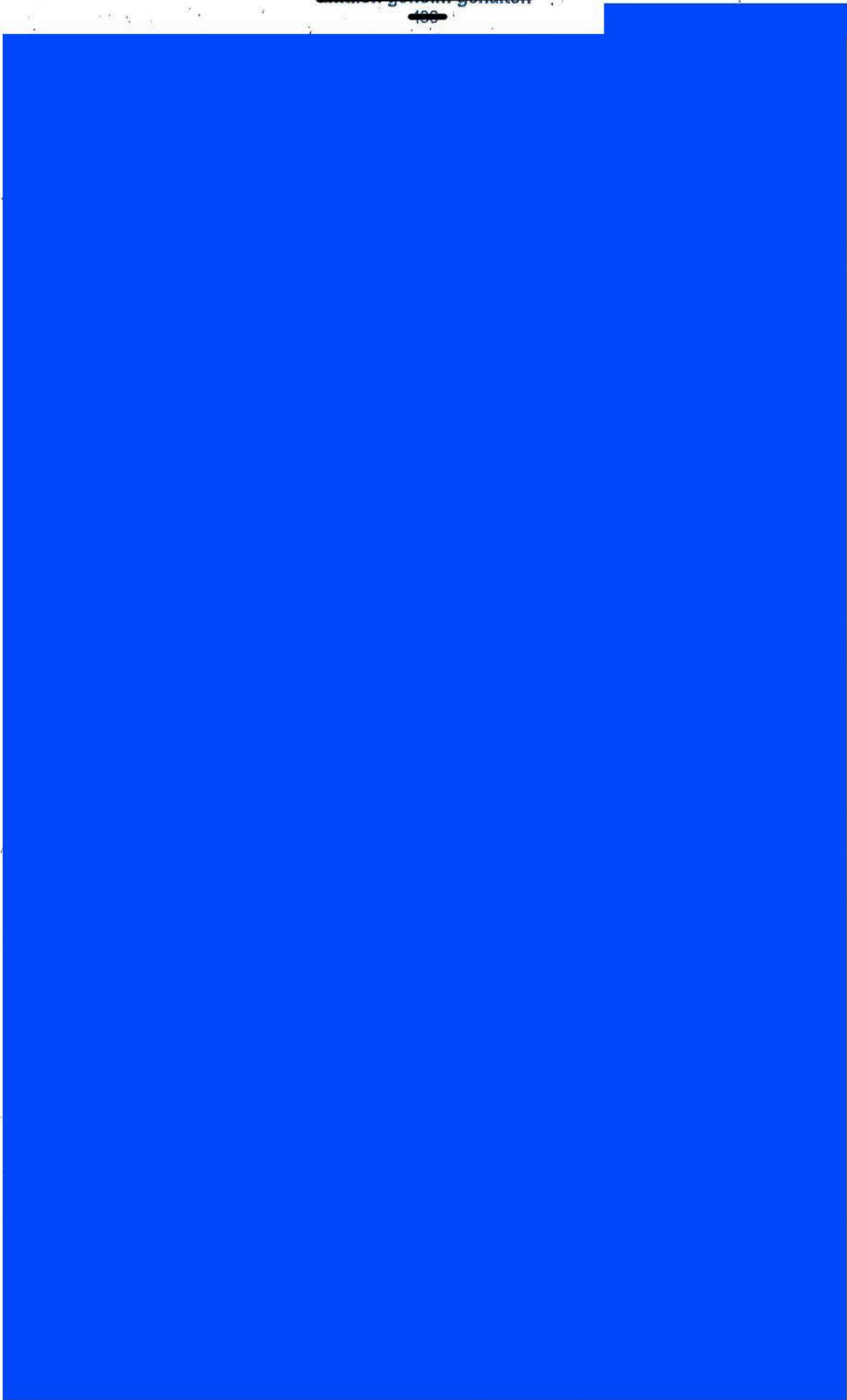
Schreiben an den den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss sowie den Finanzausschuss zur Besicherung von etwaigen Rückforderungsansprüchen aus der Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF)-Förderung an Northvolt und aktueller Sachstand der Wandelanleihe.

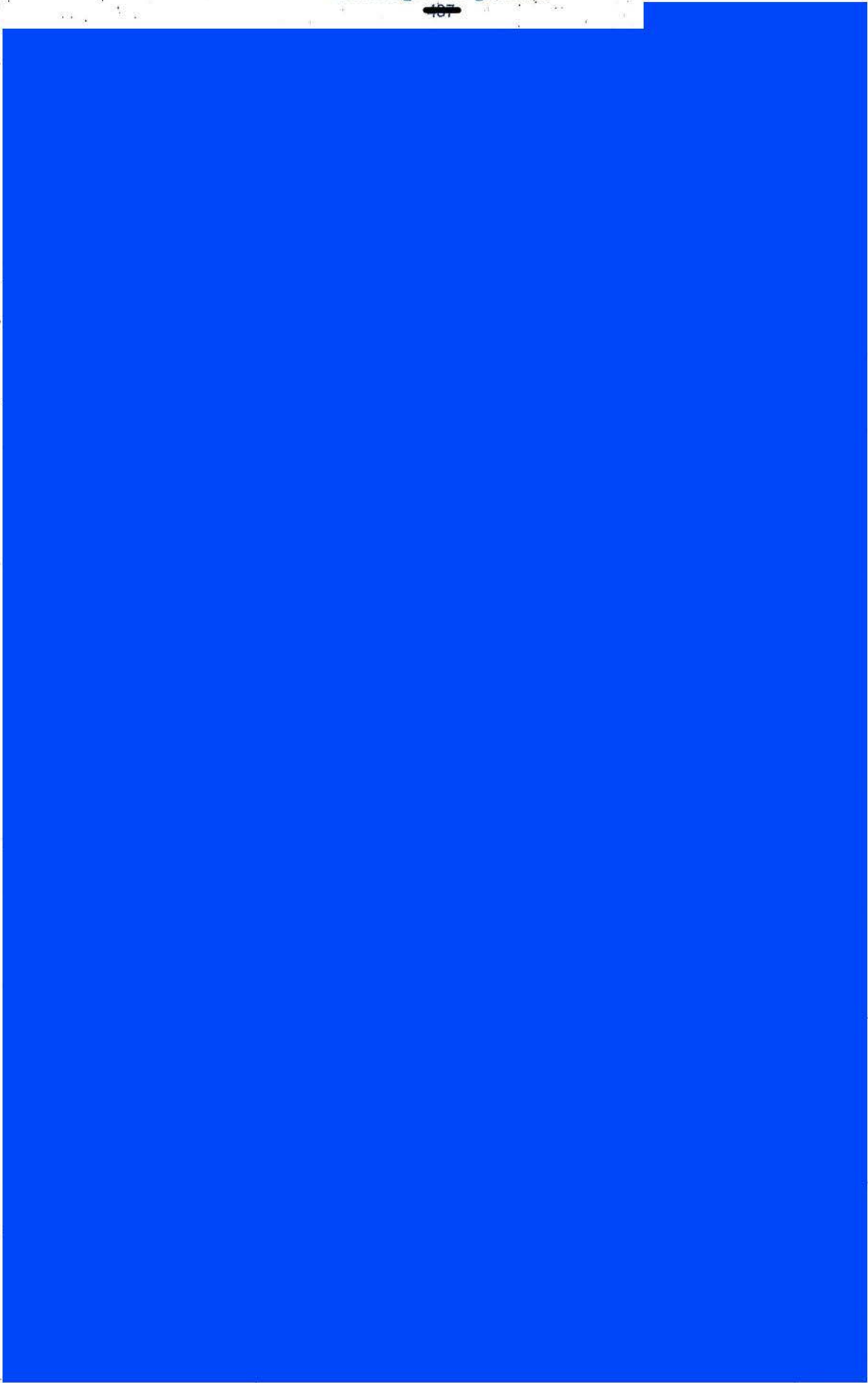
gez. Claus Ruhe Madsen



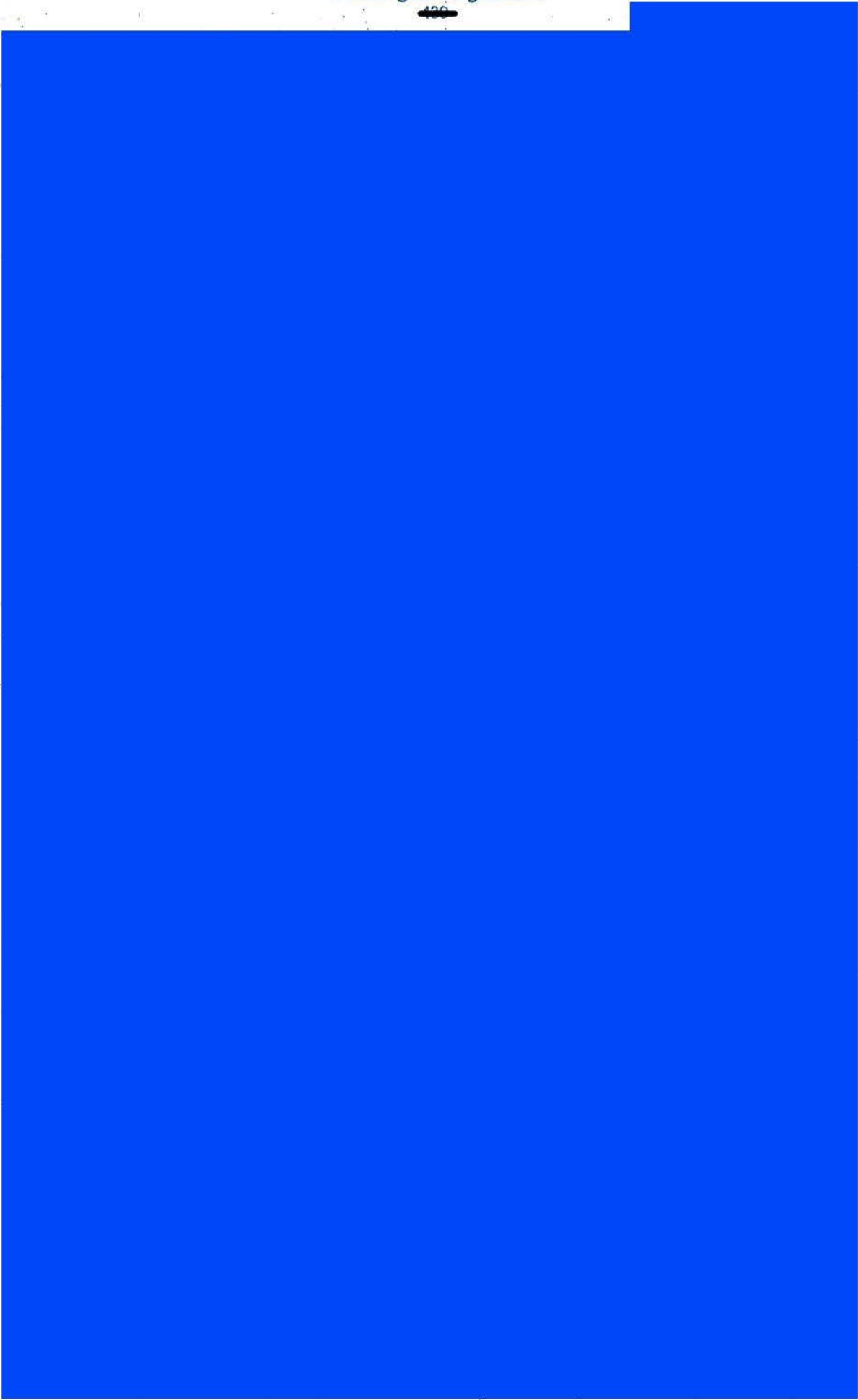


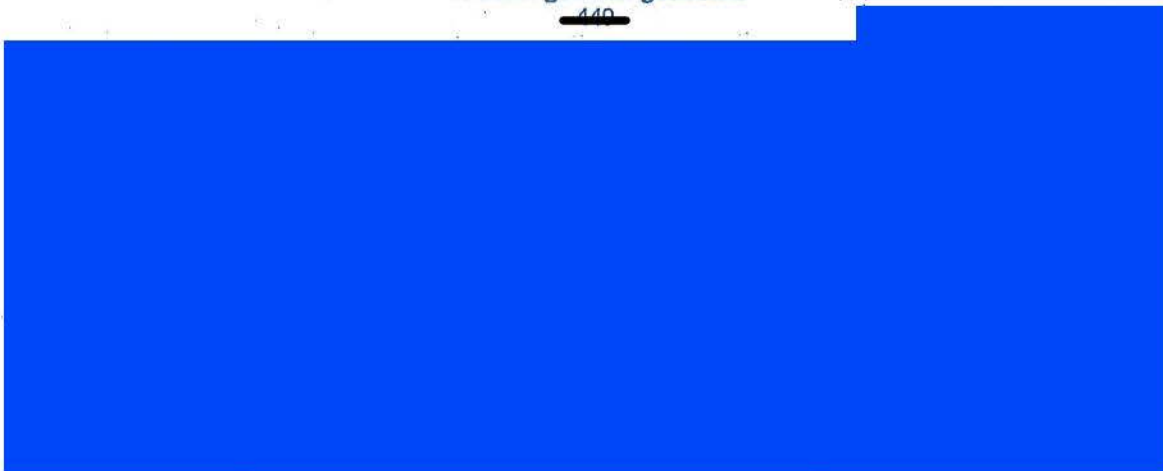












SECRET

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Herrn Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Herrn Vorsitzenden des
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

VERTRAULICH

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

xx. Oktober 2024

Besicherung von etwaigen Rückforderungsansprüchen aus der Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF)-Förderung an Northvolt und aktueller Sachstand zur Wandelanleihe

Sehr geehrte Herren Vorsitzenden,

ich möchte den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss sowie den Finanzausschuss über den aktuellen Stand zur Absicherung etwaiger Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit der TCTF-Förderung für das bedeutende Ansiedlungsprojekt Northvolt informieren. Zusätzlich bitte ich den Finanzausschuss um Zustimmung zu dem nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag.

Mit Drucksache 20/1656 hat der Landtag beschlossen, das Ansiedlungsvorhaben Northvolt zu unterstützen und die Landesregierung gebeten, das Vorhaben weiterhin aktiv zu begleiten und die weiteren Verfahrensschritte eng mit dem Bund abzustimmen. Dieser Bitte wurde entsprochen, indem das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gegenüber dem Unternehmen Northvolt Drei Project GmbH am 01.12.2023 einen Zuwendungsbescheid für das Vorhaben „Northvolt Drei“ in Heide erlassen hat.

Die Förderung für das o.a. Projekt wurde als Beihilfe gemäß Artikel 107 Absatz 3 b) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Verbindung mit der Mitteilung der Europäischen Kommission (KOM) 2023/C 101/03 vom 17.03.2023 zum befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine – Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels, im Folgenden „TCTF-Mitteilung“, Abschnitt 2.8 „Beihilfen für die Beschleunigung von Investitionen in Sektoren, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind“, Randnummer 86, gewährt.

Bund und Land bewilligten dem Zuwendungsempfänger als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung [REDACTED] der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 700.000.000 €. Diese Summe setzt sich zusammen aus bis zu 563.566.499 € aus dem Bundeshaushalt und bis zu 136.433.501 € aus dem Landeshaushalt Schleswig-Holsteins. Die Anteile des Bundes und des Landes an der Förderung stehen stets – auch bei einer etwaigen Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben – im Verhältnis 80,51 zu 19,49. Bislang sind noch keine Auszahlungen unter der Förderung vorgenommen worden.

Gemäß Zuwendungsbescheid des BMWK vom 01.12.2023 ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, dem Zuwendungsgeber zur Sicherung eines etwaigen Rückforderungsanspruchs eine geeignete Sicherheit in Höhe von 90 Prozent der Förderung der Investitionen seines Vorhabens zu stellen, mithin eine Sicherheit i.H.v. 630 Mio. Euro. Die Sicherheit muss bis zum Ablauf des Zweckbindungszeitraums [REDACTED] [REDACTED] aufrecht gehalten werden.

Ein Rückforderungsanspruch gegenüber dem Zuwendungsempfänger könnte entstehen, wenn der Zuwendungsempfänger nach einer erfolgten Auszahlung von Fördermitteln die Förderbedingungen gemäß Förderbescheid nicht mehr einhält. Die Befriedigung eines solchen Rückforderungsanspruches müsste dann aus einer Verwertung der Sicherheiten erfolgen, wenn der Förderempfänger nicht in der Lage oder nicht bereit dazu ist, die Rückzahlung vorzunehmen.

Die Möglichkeiten einer Besicherung von Rückforderungsansprüchen aus der TCTF-Förderung an die Northvolt Drei Project GmbH wurde vom BMWK intensiv geprüft und mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) abgestimmt. Die Besicherung soll infolge der Prüfungen und Abstimmungen durch folgende Sicherungsinstrumente erfolgen, die abschließend zwischen dem BMWK und Northvolt zu verhandeln sind:

[REDACTED]

[REDACTED]

Die Sicherheiten werden formal zugunsten des BMWK als Aussteller des Förderbescheides vertraglich vereinbart bzw. falls erforderlich eingetragen [REDACTED]. Es sind erstrangige Sicherheiten zu stellen; [REDACTED]. Das Verhältnis zwischen BMWK und Land ist in der Ihnen gemäß Umdruck 20/2366 bekannten Verwaltungsvereinbarung geregelt. BMWK und Land stehen auf Basis der Verwaltungsvereinbarung im Gleichrang. Im Falle einer Verwertung der Sicherheiten, welche durch das BMWK oder eine durch das BMWK beauftragte Stelle erfolgen würde, würden die Verwertungserlöse pro rata auf Basis der anteiligen Förderbeträge von BMWK und Land aufgeteilt werden. Eine spätere etwaige Anpassung oder Veränderung der Besicherung bedarf der gemeinsamen Zustimmung von BMWK und dem Land Schleswig-Holstein.

Derartige Rückforderungsansprüche könnten typischerweise auch durch andere Sicherungsinstrumente besichert werden; diese standen in diesem Fall aber aus folgenden Gründen nicht zur Verfügung:

[REDACTED]

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Sicherungsinstrumente und unter Berücksichtigung der individuellen Rahmenbedingungen bei diesem Ansiedlungsprojekt stufen der

Bund und das Land die unter 1) und 2) vorgestellten Sicherungsinstrumente mit den beschriebenen Bewertungsanforderungen als grundsätzlich geeignet ein, um die Auflage der Besicherung von Rückforderungsansprüchen zu erfüllen.

Unabhängig von der zu erfolgenden Besicherung von Rückforderungsansprüchen bleiben die aktuellen Entwicklungen des Northvolt-Konzerns bei der Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen zu berücksichtigen. Das wirtschaftliche Umfeld ist für Produzenten von Autobatterien derzeit infolge eines Nachfragerückganges für Elektroautos herausfordernd; asiatische Hersteller dominieren weiterhin den Markt. Daneben ist es Northvolt noch nicht gelungen, eine kostendeckende Produktion im schwedischen Werk aufzubauen. Auf diese Herausforderungen hat Northvolt mit Restrukturierungsmaßnahmen reagiert, um die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu verbessern (u.a. Verlangsamung der internationalen Expansion, Konzentration auf den Aufbau der Produktion im schwedischen Werk, Stellenabbau in Schweden, Reduzierung der Produktionskapazitäten im schwedischen Werk, Überprüfung der Zeitpläne für die im Bau befindlichen Werke in Heide und Kanada). Über diese Entwicklungen wurden die Mitglieder des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses durch den Deutschland-Geschäftsführer Christofer Haux in zwei Gesprächen am 03. Juli 2024 und am 15. Oktober 2024 informiert.

Das Land Schleswig-Holstein befindet sich zu diesen Entwicklungen in einem engen Austausch mit dem BMWK und auch mit Northvolt selbst. Northvolt hat zuletzt wiederholt bestätigt, auch direkt gegenüber den Ausschussmitgliedern des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses, dass am Standort Heide festgehalten werden soll und dieser Standort ein wichtiger Bestandteil der Konzernstrategie sei. Die Bauarbeiten schreiten derzeit planmäßig voran. Northvolt hat daneben allerdings auch mitgeteilt, dass eine Überprüfung der Zeitpläne derzeit stattfindet. Sollten Änderungen bei den Zeitplänen eintreten, die förderrechtliche Auswirkungen auf den Zuwendungsbescheid haben, wäre nach Auskunft des BMWK eine Anpassung des Förderbescheides erforderlich.

Voraussetzung für eine zukünftige Auszahlung von Fördermitteln an die Northvolt Drei Project GmbH wird, insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuell angespannten Situation beim Northvolt-Konzern, die Vorlage eines Rechtsgutachtens der Kanzlei Linklaters LLP sein, das im Auftrag des BMWK erstellt wird. Das Gutachten soll rechtlich klären, ob die finanz- und betriebswirtschaftlichen Verhältnisse eine Auszahlung der Fördermittel im Einklang mit den förderrechtlichen Vorgaben ermöglichen. Dabei wird auch der Status "Unternehmen in Schwierigkeiten" geprüft.

Zusätzlich führt PWC noch eine aktuelle Unternehmensbewertung durch.

Alle weiteren Auszahlungsvoraussetzungen des Förderbescheides werden daneben ausführlich geprüft. Über die Auszahlungsvoraussetzungen, die vor einer Auszahlung von Fördermitteln zu erfüllen sind, hatten wir den Finanzausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss bereits mit vertraulichem Umdruck 20/3493 informiert.

Der Förderbetrag des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 136.433.501 Euro ist im aktuellen Haushalt eingeplant (unter Titel 0612.00.88101) und soll für den Fall einer Auszahlung in diesem Jahr aus Mitteln des Notkredits „Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine“ 2024 finanziert werden.

Der Zeitpunkt der Fertigstellung der für die Auszahlung erforderlichen Gutachten ist derzeit noch nicht belastbar terminiert. Ursprünglich sollte ein erster Bericht von Linklaters LLP zum Rechtsgutachten und die PWC-Unternehmensbewertung bereits im Oktober vorliegen, es zeichnet sich nunmehr jedoch ab, dass die Erstellung mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Sollte daher eine Auszahlung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können, ist die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2025, gemäß Verwaltungsvereinbarung, zu berücksichtigen.

Ergänzend möchte ich sowohl den Finanz- als auch den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss über den aktuellen Sachstand zur Wandelanleihe informieren. Mit vertraulichem Umdruck 20/2571 vom 18.01.2024 hat der Finanzausschuss dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und Abgabe einer Gewährleistungserklärung über die anteilige Absicherung eines KfW-Zuweisungsgeschäfts zugunsten der Northvolt AB (Northvolt) für die Errichtung einer Batteriezellfabrik in der Region Heide zugestimmt. Der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss hat diesen Umdruck zur Kenntnis genommen.

Sowohl die Verwaltungsvereinbarung als auch die Gewährleistungserklärung wurden am 05.02.2024 von der Landesregierung unterzeichnet. Zwischenzeitlich wurde die Wandelanleihe in Höhe von 600 Mio. Euro vollständig von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an Northvolt AB ausgezahlt und der Betrag vollständig an Northvolt Project Drei GmbH weitergeleitet.



Ich bitte den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss sowie den Finanzausschuss, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte den Finanzausschuss, die Einwilligung zur Besicherung der TCTF-Förderung zu erteilen. Das Einvernehmen mit dem Finanzministerium ist hergestellt. Es wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss stimmt der Besicherung von etwaigen Rückforderungsansprüchen aus der TCTF-Förderung an die Northvolt Drei Project GmbH über die vorgestellten Siche-

rungsinstrumente

zu und ermächtigt den Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus und den Minister und Chef der Staatskanzlei, dem BMWK ein entsprechendes Verhandlungsmandat zur Verhandlung und Einrichtung der Sicherheiten mit Northvolt zu erteilen.“

Vor dem Hintergrund der Sensibilität der im Schreiben enthaltenen Informationen ist diese Vorlage vertraulich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Ruhe Madsen

Anlage: Entwurf des Term Sheets für die Besicherung von Rückforderungsansprüchen als Verhandlungsgrundlage für die anstehenden Verhandlungen zwischen der Northvolt Drei Project GmbH und dem BMWK

Besprechung FM und MWVATT

09.05.2023

11.15 Uhr

MWVATT: [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]

FM: [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]

[REDACTED] Großteil von uns war gestern mit in der ViKo mit der PwC, wo die due diligence vorgestellt wurde. Es war ein bisschen ernüchternd. Bis Freitag sollen wir unsere Fragen zum PIT und zur due Diligence zur Verfügung stellen. Am Mittwoch nächste Woche soll es eine Viko geben mit PwC, KfW, BMWK, MWVATT und FM.

Idee war, dass wir uns die Beantwortung der Fragen auch schriftlich geben lassen, das war ein Input von Herrn [REDACTED], den wir gern aufnehmen. Wie sollen wir vorgehen, WIMI und FM schreiben mal Fragen zusammen und dann konsolidieren wir die am Freitag?

[REDACTED] Ja, das habe ich gut rausgehandelt mit Freitag, nicht wahr, Frau [REDACTED]? Das war wichtig, weil wir das ja erst so spät gestern am Tag auch bekommen haben. Ich habe gestern mit [REDACTED] gesprochen, Fragen aus dem Haushaltsbereich werden an uns adressiert, wir im Ref. [REDACTED] können Ihnen dann die gesammelten Fragen aus dem FM rüberflanken. Wir versuchen, Ihnen hier bis Donnerstagabend etwas zukommen zu lassen. Ich habe Sie auch so verstanden, dass wir das unmittelbar an Herrn [REDACTED] von der PwC senden dürfen?

[REDACTED]: Habe ich auch so verstanden, sonst müsste der Bund ja seine Fragen mit unseren auch noch konsolidieren.

[REDACTED] Aus dem gestrigen Termin habe ich haushalterisch jetzt nicht so viel mitgenommen. Ich weiß nicht, wie [REDACTED] das gesehen hat.

[REDACTED]: Wir wissen jetzt immerhin schon einmal, es geht um eine Wandelanleihe nach schwedischem Recht.

[REDACTED]: Ich habe auch die Unterlagen noch gar nicht.

[REDACTED]: Was? Das hatte ich gestern [REDACTED] zugeleitet.

[REDACTED] Ich habe auch nichts.

[REDACTED] Ich sende sie Ihnen gleich zu.

[REDACTED] Inwiefern war das gestern ein ernüchternder Termin?

[REDACTED] Es war erschreckend, viele Unterlagen waren nicht eingereicht von NV, viele Finanzierungsparameter wurden nicht von NV zur Verfügung gestellt. Es gab auch keinen Stresstest, der von PwC gemacht wurde, was eigentlich üblich ist. Es wurde nur auf die Annahmen des Unternehmens abgestellt. Es war ja in den letzten Wochen immer Tenor, dass NV noch Unterlagen nachlegen muss. Jetzt hat PwC wohl das Gutachten finalisiert, weil von NV hier nicht mehr viel kommt.

[REDACTED] Bitte an FM: Zu jeder Frage bitte dazuschreiben Ziffer soundso.

Ich habe noch eine Sachverhaltsfrage. Es ging doch immer um Kapazitäten von 60 Gigawatt, jetzt ging es gestern um wesentlich höhere Zahlen, um, habe ich das richtig verstanden, 600 Gigawatt? War Ihnen das klar?

: Eine Zahl von 600 Gigawatt habe ich da jetzt gestern nicht vernommen.

Dann sammeln wir jetzt Fragen bis Donnerstagabend.

Wir warten ja aber auch noch auf die Beantwortung weiterer Fragen, die wir gestellt haben, oder?

: Von der KfW sollen wir ja noch Rückmeldung bekommen wg. der Kosten.

: das ist ein wichtiger Punkt, Herr : Auch zu der Eigentümerfragen steht bei der KfW noch etwas aus. Aber auch der Bund wollte uns doch noch beihilferechtliche und finanzverfassungsrechtliche Einwertung geben.

Frau hat ja auch vor zwei Wochen gesagt, es liege vor und sie sehe keinen Grund, warum uns das nicht weitergeleitet werden solle.

Vielleicht müsste man hier auch bilateral auf den Bund noch einmal zugehen. Von da kommt wenig.

: Auch Frau Carstens hatte ja Fragen bei Herrn Kluttig positioniert.

Ja, die Karte können wir platzieren, wenn es heißt, warum geht es hier nicht weiter. Wir sollten auf jeden Fall auch die Beantwortung der Fragen durch KfW abwarten.

Kurzer Hinweis: Wir sind gefordert, einen Vermerk an St Carstens zum LOI zu verfassen.

Würde das dann auch das FM erreichen und soll das zeitgleich hochgegeben werden? Oder ist das eine exklusive Geschichte im MWVATT?

Das ist mir jetzt gar nicht so ganz klar, ob das exklusiv ist oder ob wir uns vorher auf Arbeitsebenen abstimmen.

: Wir haben so einen Auftrag nicht bekommen. Letzte Woche war ja von Ihnen Idee, StN zum LOI zügig hochzugeben. Hier war ich ja etwas vorsichtig, da gewisse Dinge noch so unklar sind und es ggf. aus Sicht der Fachebene nicht so günstig ist, hier eine Empfehlung abzugeben. Aber ich sehe, dass, wenn Sie jetzt einen konkreten Auftrag haben, dann haben Sie hier einen anderen Druck. Es ist eine Geschmacksfrage, also feel free, ob da von uns einer draufschauen soll.

Frage, wie hier auch die Zeitschiene ist. Aber danke für das Angebot.

: Ich habe noch als Thema diesen Zugang zum Datenraum. MCdS hatte in dem Schreiben an St Phillip angbracht, dass wir Zugang zu Datenraum brauchen. Bund hat ja gestern gesagt, er hat keinen Zugang und verlässt sich auf PwC. Wenn das Land einen möchte, muss es hier mit NV Vertraulichkeitsvereinbarung abschließen. Wie wollen wir das denn hier handhaben?

Hr. schaltet sich dazu.

Wie ist der Tenor in der Runde, brauchen wir Zugang zum Datenraum oder nicht?

Wir müssen hier als Fachebene mal ganz offen miteinander sprechen. Ich habe gestern ganz klar Herrn [REDACTED] gefragt, Sie als BMWK brauchen Gutachten von PwC, Sie brauchen den PIT, Sie brauchen rechtl. Due Diligence, um Zuweisungsgeschäft auszuführen. Wir hängen uns als Land dran. So war damals die Planung der politischen Entscheider hier im Land. Jetzt sind wir nicht mehr im Rückbürgschaftsverhältnis, sondern in vorderer Reihe. Aber der Bund muss für seine Entscheidung, um dieses Zuweisungsgeschäft zu machen, auf diese Unterlagen abstellen. Wenn das so ist, dann gründet sich doch die Entscheidung in SH auch auf diesen Unterlagen. Es ist doch sehr offensichtlich, wenn wir einen Zugang zum Datenraum hätten, auch in einen Prüfprozess einsteigen müssten. Dann müssten wir überlegen, wer von uns im Land diesen Prüfprozess machen kann, ggf. auch, welche Institution. Wie soll dann damit umgegangen werden, falls es dann hier zu anderen Auffassungen kommt als PwC. Noch dazu kommt, dass PwC eigene Annahmen trifft, die sich z.T. nur auf rudimentärer Zulieferung von ExcelTabellen von NV gründet. Frage also, ob man sich in der Politik in SH auch für die Entscheidung allein auf diese Unterlagen stützt.

Die Idee ist gut.

Bund muss uns ja erstmal nachweisen, dass dieses Geschäft überhaupt funktioniert.

PwC ist ja Mandatar des Bundes. Es ist ja nicht so, dass die jetzt eine Feld-Wald-Wiesengesellschaft beauftragt haben. Ursprünglich wollten wir uns ja anhängen. Es ist ja nicht so, dass die Pwc jetzt also positiv darstellt, sie sagt ja schon: Das und das habe ich nicht gehabt.

Kann man PwC mal fragen, ob da (im Datenraum) stichhaltigere Infos drin sind oder da auch nur Excl-Tabellen drin sind?

Ich weiß es nicht.

Was machte das denn überhaupt für einen Unterschied? PwC hat mit verschiedenen Annahmen und Simulationen operiert. In dem Moment, wo Du anfängst, diese dünne Datengrundlage zu hinterfrage, so wie wir es sonst immer im Land tun, wenn die Bürgschaftsbank z.B. prüft, man muss sich das einmal vor Augen führen. PwC hat hier augenscheinlich auch sehr wohlwollend geprüft. Man muss ja erstmal jemanden finden, der das macht. Auch zeitlich würde das einiges erfordern. Es könnte zu einem abweichenden Ergebnis führen.

: Es ist ja trotzdem die Frage, ob man Bürgschaftsbank z.B. mit einbindet.

Herrn [REDACTED] würde ich als Experten gern mit draufgucken lassen. Spricht da etwas gegen?

: Herr [REDACTED], das würden Sie in eigener Verantwortung tun. In dem Moment wäre es bedenkenswert, was der MCdS eigentlich möchte. Wenn es in der Breite reflektiert werden soll oder ob man sich hier dem Bund anschließt. Ich kann nicht einschätzen, wie die politische Meinungsbildung ist.

Einschätzen kann ich es auch nicht.

Müssten wir nicht die Hausspitze hier einmal abholen?

Wir werden schon eine StN schreiben und keine Gefälligkeit. Wir werden auf kritische Punkte hinweisen. Das habe ich auch schon mit [REDACTED] abgesprochen.

Der sieht das genauso. Wir haben einen kurzfristigen Plan. Fragen eruieren. StN zum LOI machen wir fertig. Da weisen wir natürlich auf Baustellen hin. Dann gucken wir, was an Rückmeldungen von der KfW kommt. Dann sehen wir weiter, was auch unsere Hausspitze dazu sagt. Auf Arbeitsebene tauschen wir uns hierzu aus. Dann haben wir nächste Woche Mittwoch unsere nächste Woche.

30.06.28 soll Rückführung sein. Das würde ja zeitlich auch alles gar nicht mehr hinhauen. Das Gesamtbild der Zeitachse, wie die sein soll, haben wir im Moment auch gar nicht.

: Wir schauen das im FM an, Herr , Frau , ich habe Ihnen das gerade weitergeleitet. Wir im Ref. konsolidieren im FM und übersenden das am Donnerstagabend dem MWVATT. Wir warten auf Fragen der KfW. WiMi wird bilateral beim Bund noch einmal die offenen Punkte ansprechen. Bezogen auf das Thema Zugang zum Datenraum: Vielleicht hat ja auch Frau Carstens dazu eine Idee, ob noch eine weitere Prüfung der PwC Unterlagen erfolgen soll. Wenn das so sein wollte, dann müsste seitens des Wirtschaftsministeriums geschaut werden, ob dann dort eine Vereinbarung mit der IB.SH oder der BB.SH erforderlich ist. Bei der BB-SH bräuchte man das vielleicht nicht, müsste man aber gucken.

Eine Bitte an die Haushälter im MWVATT: Könnt Ihr uns die auch bis Donnerstagnachmittag zuleiten?

Wir haben die Unterlagen ja nun auch erst bekommen, aber wir versuchen es.

Ende: 11:53 Uhr

Eingang StK: 04. Dezember 2023

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Herr Ministerpräsident

Damen und Herren
Ministerinnen und Minister

Damen und Herren
Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

Kiel, 04. Dezember 2023

Dringlichkeitsvorlage Nr. 219/2023 neu

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

1. Beschlussvorschlag

1. Die Landesregierung stimmt nach Maßgabe der Kabinettsberatung dem von der Finanzministerin vorgelegten Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (nachfolgend: Entwurf eines 2. Nachtrages zum Haushalt 2023) zu.
2. Die Finanzministerin wird gebeten, den Entwurf eines 2. Nachtrages zum Haushalt 2023 der Landtagspräsidentin zuzuleiten und ein zügiges Beratungsverfahren zu empfehlen.
3. Die Landesregierung stimmt der unter Lösung dargestellten gemeinsamen Analyse und Einschätzung der beteiligten Ressorts (MWVATT, FM und StK), insbesondere zu den Chancen und Risiken, zu.

Begründung der Dringlichkeit

Am 10. November 2023 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen einer Videokonferenz die Vertreterinnen und Vertreter des Landes Schleswig-Holstein auf Arbeitsebene darüber informiert, dass der nationale

Bewilligungsbescheid eines Zuschusses nach dem kürzlich von der EU-Kommission genehmigten Beihilferahmen „Temporary Crisis and Transition Framework“ (TCTF) zum 1. Dezember 2023 versandt werden soll. Der Bewilligungsbescheid wurde am 1. Dezember 2023 an Northvolt versandt. Durch den beschleunigten TCTF-Prozess sollte eine zeitnahe Standortentscheidung durch Northvolt AB noch vor Notifizierungsentscheidung bewirkt werden. Ein weiterer Baustein für die Standortentscheidung von Northvolt AB ist eine Brückenfinanzierung in Form einer Wandelanleihe der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an Northvolt AB. Der Bund hat die KfW am 25. Oktober 2023 zur Durchführung der Wandelanleihe im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts angewiesen und nimmt damit der KfW über eine noch abzuschließende Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung das Risiko vollständig ab. Das BMWK fordert hierfür im Rahmen eines zwischen BMWK und Land verhandelten Förderpaketes eine Gewährleistung des Landes in Höhe von 50% auf den Nominalbetrag der Wandelanleihe. Das Closing der Wandelanleihe zwischen KfW und Northvolt AB ist nach aktueller Information für Mitte Dezember 2023 angestrebt. Mit der Ausbringung einer neuen haushaltsgesetzlichen Ermächtigung wird die Möglichkeit geschaffen, gegenüber dem Bund die Übernahme entstehender Inanspruchnahmen aus der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung des Bundes gegenüber der KfW für Verluste aus der Wandelanleihe zu gewährleisten. Die Kabinettsbefassung ist aufgrund der dargestellten zeitlichen Verfahrensschritte dringlich und war nicht früher möglich.

2. Aufgabe

Northvolt

Seit Mitte 2021 ist das Land Schleswig-Holstein mit dem schwedischen Unternehmen Northvolt AB (im Folgenden auch NV AB / Northvolt) in aussichtsreichen Gesprächen über die Ansiedlung eines Batteriezellenwerks „Northvolt Drei“ am Standort Heide, Schleswig-Holstein. Das Ansiedlungsvorhaben wäre sowohl unter wirtschafts- und strukturpolitischen wie auch unter energiewirtschaftlichen und Klimaschutzaspekten von außerordentlicher Bedeutung für Schleswig-Holstein. Es würde die Wirtschaftskraft der bislang größtenteils strukturschwachen Westküstenregion erheblich stärken. Zudem dürfte es Sogeffekte auf Partner- und Zulieferunternehmen auslösen und dadurch weitere Ansiedlungen in der Region bzw. auf der Achse Heide-Hamburg generieren. Der Aufbau einer heimischen Batteriezellproduktion liegt auch im nationalen und europäischen Interesse, um der technologischen Abhängigkeit von den bislang dominierenden asiatischen Herstellern, insbesondere von China, entgegen zu wirken.

Die NV AB wurde 2016 gegründet und ist ein Unternehmen, das sich auf die Entwicklung, Produktion und den Verkauf von Lithium-Ionen-Batterien für Energiespeicherungs- und Elektromobilitätsanwendungen spezialisiert hat. Das Unternehmen strebt danach, eine nachhaltige und skalierbare Lösung für den wachsenden Bedarf an Energiespeicherung auf Basis von Lithium-Ionen-Batterien bereitzustellen. Dazu nutzt es eine proprietäre Technologie und eine Wertschöpfungskette, die von der Gewinnung von Rohstoffen bis hin zur Fertigung und dem Recycling reicht.

Die Landesregierung hat sich bereits im Jahr 2021 darauf verständigt, das Ansiedlungsvorhaben für eine Batteriezellproduktionsstätte („GigaFab“) in der Region Heide zu unterstützen. Im Februar 2022 wurde ein unverbindliches Memorandum of Understanding (MoU) von der Landesregierung, dem Unternehmen und den regional Beteiligten gezeichnet, welches die Ziele und die Rollen der Unterzeichner beschreibt. Inzwischen hat der Landtag bereits zwei Anträge (Drs. 19/3755 am 23.03.2022 und Drs. 20/375 (neu) am 24.11.2022) jeweils einstimmig beschlossen, welche die Ansiedlung und den Einsatz der Landesregierung und der Akteurinnen und Akteure insbesondere in der Region Heide sowie der gesamten Westküste ausdrücklich begrüßen. Bereits mit Beschluss zur Drs. 19/3755 wurde die Landesregierung u. a. um tatkräftige und zielgerichtete Unterstützung der Region gebeten.

Die Planungen und Vorbereitungen von Northvolt AB am Standort Heide sind seither gut vorangeschritten. Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Norderwöhrden und Lohe-Rickelshof haben im September 2023 die geänderten Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse für die Bauleitpläne gefasst. Es folgte die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Gegenwärtig findet

eine erneute Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Standortgemeinden statt. Aktuell strebt man an, die rechtskräftigen Bebauungspläne für das Bauleitplanverfahren im Januar 2024 zu erlangen.

Für die endgültige Genehmigung des Projektes sind danach noch weitere Verfahrensschritte (z.B. nach BImSchV) notwendig.

Im September 2021 erfolgte ein erster Delegationsbesuch des CEO von Northvolt AB, Peter Carlsson, mit dem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister, um sich die Standortbedingungen in Heide gemeinsam anzuschauen. Seit Mai 2023 bekennt sich der schwedische Konzern Northvolt AB klar zum Standort in Heide. Eine finale und verbindliche Standortentscheidung des Unternehmens steht jedoch noch aus. Ursächlich hierfür ist vor allem die noch fehlende Notifizierung durch die EU Kom, welche für Januar 2024 avisiert ist. Sie ist Grundvoraussetzung für die den Satzungsbeschluss der Gemeinden zur Bauleitplanung. Konkretisiert werden müssen auch absehbare Kundenaufträge sowie ein hinreichend weiter Planungsstatus der Blöcke 1 + 2.

Andere Staaten, insbesondere die USA, bieten weitreichende Fördermöglichkeiten und haben mit ihrem im Herbst 2022 verabschiedeten Inflation Reduction Act (IRA) eine Möglichkeit geschaffen, Investitionen in Erneuerbare Energien in erheblichem Maße zu subventionieren. Northvolt AB prüft daher auch verschiedene alternative Standorte in Drittstaaten und fordert vergleichbare Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten in Deutschland. Dies gilt auch für die Energiebezugskosten, die aus Sicht von Northvolt gegenüber ausländischen Standorten derzeit nicht wettbewerbsfähig sind.

Trotz der ausstehenden finalen Standortentscheidung unterstreicht Northvolt seine Ansiedlungsabsichten, indem bereits in 2023 Grundstücke der Ansiedlungsfläche gekauft und mit vorbereitenden Maßnahmen in Heide begonnen wurde (u.a. Abriss Altbauten, Bauzaunerrichtung, archäologische Untersuchungen). Die Umsetzung des Vorhabens steht nach Aussagen des Unternehmens unter großem Zeitdruck, der letztlich auf die Expansionsstrategie des Unternehmens zurückzuführen ist. Northvolt hat es sich zum Ziel gesetzt, in den nächsten drei bis vier Jahren zu den zehn größten globalen Batteriezellanbietern zu gehören. Dieses ambitionierte Unternehmenswachstum ist bedeutsam, um mit Hilfe von Skaleneffekten in der Produktion und beim Einkauf global wettbewerbsfähig zu werden.

Um jenes Ziel zu verwirklichen, plant Northvolt Expansionen in verschiedenen Ländern. Hierfür hat die NV AB zunächst ein Montage- und Vertriebswerk in Danzig (Polen) übernommen und im nordschwedischen Skellefteå ab 2018 eine große

Batteriezellenfabrik errichtet. In dieser als Northvolt Ett (NV Ett) bezeichneten Gigafabrik wurde die Vor-Produktion in 2021 aufgenommen; die Serienproduktion soll in 2023 starten. Die Ziel-Kapazität liegt in der ersten Ausbaustufe bei 16 GWh. Ein weiterer Ausbau von NV Ett um weitere 45 GWh und die Erweiterung um eine Recyclinganlage sind für 2025 bzw. 2023 geplant. NV Ett ist von ihrer final geplanten Dimension und technischen Ausgestaltung in etwa vergleichbar mit der für Heide geplanten Gigafabrik, die als Northvolt Drei („NV 3“) bezeichnet wird.

Northvolt plant weitere Produktionsstätten sowohl für Batteriezellen als auch für Vorprodukte (wie der Lithiumgewinnung) und Recycling-Anlagen in Göteborg (Schweden, Produktionsstart 2023), Frederikstad (Norwegen, Joint Venture, Produktionsstart war 2022), Setubal (Portugal, Produktionsstart 2026) sowie in den USA (Produktionsstart 2026) und Kanada (Produktionsstart 2026).

Für den gesamten Konzern verfolgt Northvolt bis zum Jahr 2030 zwei Planungsszenarien:

- 1) Den Aufbau von Produktionskapazitäten für 150 Gigawattstunden (GWh) jährlich.
- 2) Den Aufbau von Produktionskapazitäten für 250 Gigawattstunden (GWh) jährlich.

Das 150 GWh-Ausbauziel könnte laut Northvolt ohne einen Börsengang finanziert und umgesetzt werden. Für das 250 GWh-Ausbauziel dürfte hingegen ein Börsengang erforderlich sein. Die von dem Mandatar des Bundes Pricewaterhouse-Coopers GmbH (PwC) durchgeführte Due Diligence auf Basis von durch Northvolt AB bereitgestellten Informationen beschränkt sich auf das 150 GWh-Ausbauziel. Offenbar hat Northvolt für das 250 GWh-Ausbauziel noch keine belastbaren Planungen erstellt.

Die Expansionsstrategie des NV AB - Konzerns ist mit hohen Investitionsausgaben verbunden, die für das 150 GWh-Planungsszenario ██████ USD und rd. ██████ USD für das 250 GWh-Szenario betragen.

Die NV AB hat seit ihrer Gründung weitere Gesellschafter aufgenommen. Zu den Gesellschaftern zählen Volkswagen Finance Luxemburg S.A. mit 22,06% Gesellschaftsanteilen, West Street Capital Partners VII Investments Offshore II mit 11,63%, der Investmentfonds Vargas Holding AB mit 7,61%, Peter Carlsson als Unternehmensgründer indirekt mit 6,91% und der dänische Pensionsfonds Arbejdsmarkedet s. Tilaegspension mit 5,34%, sonstige Investoren und Angestellte insgesamt mit 46,45%. Das Eigenkapital wird von PwC mit rd. ██████ Euro beziffert.

3. Lösung

Northvolt

Es wird eine gesonderte haushaltsrechtliche Ermächtigung in § 18 (8) HG 2023 geschaffen bezüglich der Gewährleistung zur Absicherung der Wandelanleihe.

Für die Finanzierung der Errichtung einer Batteriezell-Gigafabrik in Heide sollen von NV AB voraussichtlich [REDACTED] investiert werden. Unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wurde eine finanzielle Unterstützung für die Ansiedlung von Northvolt ausgehandelt, die neben der Wandelanleihe in Höhe von 600 Mio. Euro auch aus Zuschüssen (TCTF) in Höhe von 700 Mio. Euro [REDACTED]

Im Rahmen dieses Förderpakets wurde mit dem BMWK eine Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein ausgehandelt mit folgenden Eckwerten:

- Landesanteil i. H. v. 136.433.501 Euro an den TCTF Zuschüssen,
- Gewährleistung des Landes Schleswig-Holstein in Form einer Rückbürgschaft oder Rückgarantie in Höhe von 300 Mio. Euro zur Absicherung der Wandelanleihe,

Die haushaltsrechtliche Voraussetzung zur Finanzierung des TCTF Anteils hat der Landtag beschlossen (Drs. 20/1380(neu)), angepasst durch Drs. 20/1656. Mit diesen Beschlüssen bekräftigt der Landtag zugleich grundsätzlich die Absicht des Landes, 137 Mio. Euro zur Kofinanzierung des zwischen Land und Bund abgestimmten Förderpaketes einzusetzen. Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, das Vorhaben weiterhin aktiv zu begleiten und die weiteren Verfahrensschritte eng mit dem Bund abzustimmen. Die Landesregierung hat mit Dringlichkeitsvorlage Nr. 237/23 am 1. Dezember 2023 dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bezüglich der

Kofinanzierung einer Zuwendung unter dem TCTF zugunsten der Northvolt Germany GmbH zugestimmt. Daraufhin haben das BMWK und das MWVATT eine Verwaltungsvereinbarung über die Kofinanzierung der TCTF-Zuwendung abgeschlossen. Sie enthält einen Haushaltvorbehalt, da die Haushaltsmittel für 2024 noch im Landeshaushalt 2024 zu berücksichtigen sind. Die Mittel sollen in 2024 aus dem Notkredit bereitgestellt werden. Auf dieser Grundlage hat das BMWK den TCTF-Förderbescheid an die Northvolt Germany GmbH am 1. Dezember 2023 ausgereicht.

Bezüglich der Gewährleistung zur Absicherung der Wandelanleihe [REDACTED] bedarf es weiterer haushaltsgesetzlicher Ermächtigungen. Dazu wird im beigefügten Entwurf eines 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 eine gesonderte haushaltsrechtliche Ermächtigung in § 18 Abs. 8 HG 2023 geschaffen bezüglich der Gewährleistung zur Absicherung der Wandelanleihe.

Grundsätzlich besteht keine rechtliche Verpflichtung eines Landes oder auch des Bundes, für Entscheidungen in Gewährleistungsfällen einen Mandatar zu beauftragen. Das Land SH greift im Rahmen der Absicherung der Wandelanleihe auf das Gutachten des Mandatars des Bundes, der PwC, zurück. Dies ist eine gängige Praxis im Rahmen von parallelen Landesbürgschaften zwischen mehreren Ländern. Auch bei Großbürgschaften, bei denen Bund und das jeweilige Land zu je 50% eine Bürgschaft herauslegen, kann sich das Land des Mandatars des Bundes bedienen. Ergänzende, dem hier in Rede stehenden Gutachten zu Grunde liegende Unterlagen liegen dem Land SH nicht vor. Das Gutachten wurde seitens der beteiligten Ressorts (MWVATT, FM und Stk) intensiv analysiert und MWVATT und FM haben im weiteren Verlauf mit dem Bund und PwC in diesem Zusammenhang aufkommende Fragen diskutiert. In ihrer gemeinsamen Analyse und Bewertung, die nachfolgend zusammenfassend dargestellt wird, kommen sie zum dem Ergebnis, dass sich für das Land keine Erkenntnisse ergeben, die die Schlussfolgerungen des Gutachtens in Frage stellen würden. Andere oder tiefergehende Erkenntnisse liegen den beteiligten Stellen im Land SH ebenfalls nicht vor.

Vor Zeichnung dieser Gewährleistungszusage bedarf es der Befassung und Beschlussfassung des Kabinetts sowie der Zustimmung des Finanzausschusses.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Zur Wandelanleihe:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beabsichtigt eine Wandelanleihe in Höhe von 600 Mio. Euro von NV AB zu zeichnen. Die Wandelanleihe stellt eine Brückenfinanzierung dar, bis Northvolt ausreichend Fremd- und Eigenkapital generiert hat. Die Wandelanleihe wird von NV AB an die neu gegründete deutsche Projektgesellschaft in Heide (NV 3) durchgeleitet.

Der Bund weist die KfW zur Durchführung der Wandelanleihe im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts an und nimmt der KfW über eine Verwaltungs- und Freistellungserklärung das Risiko vollständig ab. Das BMWK fordert hierfür eine Gewährleistung des Landes in Höhe von 50% (entspricht 300 Mio. Euro) auf den Nominalbetrag der Wandelanleihe.

Northvolt ist gemäß Investment Agreement mit der KfW berechtigt, eine erste Tranche unter der Wandelanleihe in Höhe von bis zu 200 Mio. Euro bereits vor der finalen Standortentscheidung durch Northvolt für die Anzahlung von Maschinen abzurufen. Die verbleibenden 400 Mio. Euro sind erst nach der Standortentscheidung abrufbar. Schleswig-Holstein wird erst nach der finalen Standortentscheidung Northvolt ABs die Absicherung gegenüber dem Bund erklären.

Eckdaten der Wandelanleihe:

- Volumen: 600 Mio. Euro
- Zinssatz (marktüblich, damit beihilfefrei): [REDACTED]
[REDACTED] Die Zinsen werden während der Laufzeit kapitalisiert und endfällig gezahlt.
- Laufzeit: 30. Juni 2028, längstens 31. Dezember 2028
- Rückzahlung in bar oder durch Gesellschaftsanteile der NV AB. Recht auf Wandlung der Anleihe liegt bei NV AB (sog. Reversed convertible bond / umgekehrte Wandelanleihe). Vor Wandlung muss beim BMWK eine Bestätigung der Wandlung in Übereinstimmung mit der Bundeshaushaltsordnung (BHO) eingeholt werden. Sofern eine Wandlung im Einklang mit der BHO nicht möglich sein sollte, ist die KfW verpflichtet einen Verkauf der Wandelanleihe anzustreben. Im Zeitraum von 180 Tagen nach Börsengang hat die KfW keine Möglichkeit, eine Wandlung abzulehnen, nur ein Veräußerungsrecht.
- Im Falle einer Wandlung in Aktien gilt eine Sperrfrist für die Veräußerung der Aktien von 180 Tagen. Damit wäre bis längstens 31. Dezember 2028 ein Verkauf der Aktien nicht erlaubt.
- [REDACTED]
[REDACTED]

-
-
- PwC hat im Auftrag des BMWK im Rahmen eines Private Investor Tests (PIT) geprüft, ob für diese Konstruktion eine staatliche Beihilfe vorliegt. [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Das BMWK hat keine separate beihilferechtliche Bewertung durchgeführt, sondern seine Entscheidung vollständig auf den PIT gestützt.

Chancen / Stärken der Wandelanleihe bzw. der Gewährleistung des Landes von 300 Mio. Euro:

- PwC hält es für plausibel, dass Northvolt zum Fälligkeitsdatum in der Lage sein wird, ausreichend Liquidität am Kapitalmarkt aufzunehmen, um die Wandelanleihe inklusive kumulierter Zinsen an die KfW zurückzuführen.
- PwC schätzt die Wahrscheinlichkeit der Rückführung der (verzinsten) Wandelanleihe in Form von Anteilen an der NV AB als hoch ein. Sie beträgt auf Basis deren durchgeführten Simulationen rd. 86%.
- Sollten die Wandelanleihe und die kapitalisierten Zinsen vollständig von Northvolt bedient werden, so würden Bund und dem Land Schleswig-Holstein insgesamt rd. [REDACTED] (Land SH rd. [REDACTED]) Ertrag zufließen (best case).
- Vereinbarung von Governance Rights (Mitbestimmungsrechte) zugunsten der KfW für die Projektgesellschaft NV 3 (Northvolt Germany GmbH).

Risiken / Schwächen:

- Die Gesamtfinanzierung des Ansiedlungsvorhabens am Standort Heide ist nicht gesichert. Für die derzeitige Finanzierungslücke ist eine Fremdfinanzierung geplant, wobei gewisse Zweifel bestehen, dass ein Bankenkonsortium gefunden wird, sofern sich Northvolt hinsichtlich der Bereitstellung von Zahlen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zum Projekt weiterhin sehr restriktiv verhält. Aufgrund der Planungen von Northvolt werden die Mittel der Wandelanleihe zu einem Zeitpunkt valuiert, zu dem die Gesamtfinanzierung noch nicht gesichert ist.

-
- Die Standortentscheidung seitens NV ist noch nicht final gefallen. Dennoch ist vertraglich geregelt, dass NV eine erste Tranche in Höhe von 200 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wird. Der Bund ist bereit, dieses Risiko vor Standortentscheidung allein zu tragen.
 - Aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der Belastbarkeit der vorgelegten Zahlen von NV ist die Rückzahlung der Wandelanleihe nicht sichergestellt.
 - Die Zinsen werden kapitalisiert und sind erst am Ende der Laufzeit fällig.
 - Für den Fall, dass NV seinen Business Plan nicht umsetzen kann, können die Wandelanleihe und die kapitalisierten Zinsen (belaufen sich auf rd. [REDACTED] Euro) am Laufzeitende ggf. nicht oder nur teilweise zurückgezahlt werden.
 - Bei Ausübung der Wandlungsoption stellt der Wert der Aktie ein Risiko dar, da dieser während der vereinbarten Haltefrist von 180 Tagen auch unter den Wert der Rückzahlungsverpflichtung fallen kann oder im Falle einer Insolvenz von Northvolt ein Totalverlust drohen könnte. Dann müsste SH vom Bund gemäß Entwurf der Verwaltungsvereinbarung unmittelbar die hierfür notwendigen Schritte einleiten, um die haushalterischen und parlamentarischen Voraussetzungen für die Leistung der Ausgleichzahlung schnellstmöglich zu schaffen. Die Zahlung wäre dann nach derzeitigem Stand unmittelbar fällig.
 - Sicherheiten für die Wandelanleihe stehen nicht zur Verfügung.

Vertragsverhältnis Bund – Land Schleswig-Holstein:

- Die Gewährleistung des Landes Schleswig-Holstein in Form einer Rückbürgschaft oder Rückgarantie ist auf 300 Mio. Euro begrenzt.
- Bund und Land sollen kurzfristig eine Verwaltungsvereinbarung schließen, die gemeinsam mit einer noch abzuschließenden Gewährleistungserklärung die Grundlage für die Absicherung des Landes darstellt.
- Die Refinanzierungskosten werden vom Bund getragen. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- Das Delta zwischen Zinssatz und Kosten (Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Transaktionskosten) steht rechnerisch als Erlös für die Wandelanleihe Bund und Land SH zur Verfügung, reduziert sich jedoch, sofern sich der Refinanzierungssatz erhöht.

-
- Der Bund erstattet der KfW alle Verwaltungs –und Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Zuweisungsgeschäft (u.a. für Due Diligence von PwC, Legal Opinion vom Rechtsberater Linklaters), die sich auf [REDACTED] beziehen. Das Land SH ist auch von diesen Kosten befreit.
 - Die Haftung SHs aus der Gewährleistung tritt ein, wenn und soweit der Bund aus seiner Verwaltungs- und Freistellungserklärung gegenüber der KfW von dieser in Anspruch genommen wird und seine Verpflichtung auf Zahlung erfüllt hat. SH muss innerhalb von 30 Tagen zahlen.
 - Im Best Case erhält das Land SH 35% der Erlöse nach vollständiger Rückführung der Wandelanleihe [REDACTED]
 - Die Gewährleistung des Landes Schleswig-Holstein erlischt nach Rückführung der Wandelanleihe oder – nach einer Wandlung – bei Verkauf der Anteile.

Mögliche Szenarien:

- a) Northvolt AB zahlt endfällig den vollständig geschuldeten Betrag (Nominalbetrag der Wandelanleihe zuzüglich Zinsen) in bar.
- b) Northvolt AB zahlt endfällig den vollständig geschuldeten Betrag in Form von Unternehmensanteilen (Aktien) an die KfW. Dies erfordert eine Unternehmensbewertung.
- c) Eine Insolvenz von Northvolt AB führt dazu, dass das Land den dem Bund insgesamt geschuldeten Betrag innerhalb einer relativ kurzen Frist leisten muss.

Wegen des vorgenannten Zeitdrucks hat die Landesregierung gegenüber dem BMWK eine entsprechende Absichtserklärung für die Risikoübernahme am 12. Juli 2023 abgegeben, die unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers steht. Der Finanzausschuss und der Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages wurden hierüber schriftlich und mündlich am 12. Juli 2023 informiert.

Nachrichtlich:

TCTF-Zuschuss:

Der TCTF-Zuschuss ist eine Förderung über den kürzlich von der EU-Kommission genehmigten Beihilferahmen "**Temporary Crisis and Transition Framework**" (**TCTF**) mit dem Ziel einer Ausweitung der Fördermöglichkeiten für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft in Höhe von insgesamt 700 Mio. Euro. Grundsätzlich erwartet der Bund eine finanzielle Beteiligung des jeweiligen Standortlandes von 30 % der Förderung. Mit dem BMWK konnte sich die Landesregierung im

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Zum Gesamtvorhaben:

Unter den vorgenannten Prämissen würde bei den beiden Ausbauszenarien die Finanzierung der Gesamtmaßnahme von NV 3 aktuell wie folgt dargestellt werden (hier liegen diverse und teilweise widersprüchliche Angaben vor, zwischenzeitlich wurden dem Land Schleswig-Holstein Beträge in Höhe von bis zu 6,3 Mrd. Euro für den Vollausbau genannt; die Beträge sind gerundet):

Mittelherkunft:	35 GWh-Szenario (Bauabschnitte 1 + 2)	davon Land SH	55 GWh-Szenario (Bauabschnitte 1 bis 3)	davon Land SH
Eigenkapital	65 Mio. €			
Zuschüsse TCTF	700 Mio. €	136,4 Mio. €	700 Mio. €	136,4 Mio. €
Wandelanleihe (Absicherung durch Bund + Land SH)	600 Mio. €	300,0 Mio. €	600 Mio. €	300,0 Mio. €
Fremdkapital - davon Groß- bürgschaftsprogramm				
Gesamtinvestition				
Anteil Land SH				

Anmerkungen:

- Über die Mittelverwendungen liegen dem Land keine kompatiblen Angaben vor.
- Northvolt hat für das 250 GWh-Szenario keine eigene Planung aufgestellt. Die in der PwC-Due Diligence erfolgte Darstellung beruht auf Annahmen der PwC und Hochrechnungen des 150 GWh-Szenarios.
- Northvolt hat keine Finanzplanung eingereicht, so dass über die künftige Verschuldung und Kapitaldienstfähigkeit von Northvolt keine Aussagen getroffen werden können. Unklar ist die Finanzierung der parallel laufenden Projekte von Northvolt, deren Investitionsbedarf sich bei dem 250 GWh-Szenario auf belaufen soll.
- Es liegen weder Ist- noch Plan-Bilanzzahlen von Northvolt vor; die in der Textzulieferung gemachten Angaben wurden von der Creditreform-Auskunft übernommen.
- Hinsichtlich der Finanzierung des 55 GWh-Ausbauszenarios, also des Vollausbaus, hat Northvolt bislang keine Planzahlen vorgelegt. In jedem Fall müsste für die Finanzierung dieses Szenarios über einen Börsengang weiteres Eigen- und Fremdkapital eingeworben werden. Weitere Zuschüsse sind nach Aussagen des BMWK nicht vorgesehen.

-
- Zweifellos ist das Projekt NV 3 mit nicht unerheblichen betriebswirtschaftlichen und technologischen Risiken verbunden (s. Anlage SWOT-Analyse). Diese sind maßgeblich darauf zurückzuführen, dass Northvolt ein junges Unternehmen ist und sich schwerlich abschätzen lässt, ob es in der Lage ist, seine ambitionierten Expansionspläne und seinen Businessplan zu realisieren. Problematisch ist zudem die noch bestehende Unterkapitalisierung von NV 3.
 - Andererseits hat Northvolt mit dem Bau der Gigafabrik NV Ett in Skellefteå bewiesen, dass es Großprojekte erfolgreich umsetzen kann, wenngleich mit zeitlichen Verzögerungen. Zudem ist es der Muttergesellschaft gelungen, in einem relativ kurzen Zeitraum Eigenkapital von über 4 Mrd. Euro zu generieren. Von daher könnte es Northvolt gelingen, mittelfristig weiteres Eigenkapital einzuwerben bzw. einen Börsengang durchzuführen.
 - Den Risiken sind die eingangs beschriebenen Chancen, die sich aus der Ansiedlung von Northvolt ergeben und die durchaus im nationalen Interesse liegen, gegenüberzustellen. Das BMWK hat das Vorhaben durch seinen Mandatar PwC in einer Due Diligence überprüfen lassen. In den wesentlichen Punkten kommt PwC zu einer positiven Bewertung. Allerdings gibt es auch Vorbehalte, da Northvolt nicht zu allen Punkten aussagekräftige Unterlagen vorgelegt hat.
 - Das hinsichtlich der vorgenannten Finanzierung federführende BMWK teilt die Risikobewertung der PwC, die sich im Kern wie folgt darstellt:
 1. PwC bewertet das gegenwärtige und mittelfristige Produktportfolio von Northvolt als technisch wettbewerbsfähig und geht davon aus, dass die in Heide zu produzierenden Zellen ebenfalls technisch wettbewerbsfähig sein werden.
 2. PwC stuft die Expansionspläne als ambitioniert ein; gleichzeitig sei ein solches Unternehmenswachstum bedeutsam, um mithilfe von Skaleneffekten in der Produktion und beim Einkauf zukünftig global wettbewerbsfähig zu sein.
 3. PwC schätzt die Annahmen hinter der Umsatz- und Aufwandsplanung als grundsätzlich nachvollziehbar und plausibel ein. Northvolt habe bereits heute eine gewisse Nachfragesicherheit auf Basis bereits abgeschlossener langfristiger Absatzverträge („Take or Pay“); auch zukünftig sei das Absatzpotenzial für die von Northvolt produzierten Batteriezellen hoch.
 4. Northvolt habe derzeit auf der Kostenseite noch einen Wettbewerbsnachteil gegenüber asiatischen Anbietern, die Unternehmensplanung (Expansion) ließe jedoch mit der Skalierung abnehmende Produktionsaufwendungen bis zur marktüblichen Spanne erwarten. Zudem befinden sich für die

Fabrik in Heide konkrete Abnahmevereinbarungen mit deutschen Fahrzeugherstellern bereits im fortgeschrittenen Verhandlungsstadium.

5. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgreichen Projektfinanzierung der ersten Gigafabrik in Schweden (einschließlich des derzeit laufenden Ausbaus auf 60 GWh) sieht PwC es als wahrscheinlich an, dass Northvolt auch in Zukunft Kapitalgeber für seine geplanten Projekte finden wird und damit der Ausbau der Fabrik in Heide mit Hilfe von Fremdkapital als plausibel angesehen werden kann.

Neben den hier dargestellten finanziellen Beiträgen wird die öffentliche Hand das Ansiedlungsvorhaben weiterhin unterstützen, insbesondere bei den Themen Verkehrsinfrastruktur sowie die Bildungs- und Sozialinfrastruktur. Da diese Leistungen nicht Gegenstand des in dieser Kabinettsvorlage behandelten Entwurfs eines Nachtragshaushalts 2023 sind, wird auf diesen Aspekt lediglich nachrichtlich hingewiesen.

Der Entwurf des Nachtrages zum Haushalt 2023 führt selbst zu keinen Ansatzänderungen im beschlossenen Haushaltsplan 2023. Der bisherige Abstand des Haushalts zu der nach dem Gesetz zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zu bestimmenden Obergrenze sowie nach der Berechnungsmethode des Stabilitätsrates bleibt auch unter Einbeziehung des Entwurfs des Nachtrags zum Haushalt 2023 unverändert und der Haushalt somit weiterhin strukturell ausgeglichen.

4. Stellungnahme der beteiligten Ressorts

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) wurde im Vorwege bei der Erstellung der Vorlage beteiligt, die Abschnitte zu Northvolt basieren auf zugelieferten Beiträgen des MWVATT. Offen blieb in der Vorabstimmung die Frage der Verortung der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung im Haushaltsgesetz. Während das MWVATT eine Ergänzung des § 18 Haushaltsgesetz 2023 („Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen“) oder die Einrichtung eines neuen § 18a aufgrund der besonderen landespolitischen Bedeutung bevorzugte, sprach sich das Finanzministerium (FM) wegen der fachlichen Zuständigkeit des MWVATT für eine Ergänzung des § 23 Haushaltsgesetz („Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus“) aus.

Mitgezeichnet wurde die Vorlage vom MWVATT (VII KSt) am 20. November 2023 mit Maßgaben und Hinweisen, die mit Ausnahme der Maßgaben zur Verortung und Formulierung der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung übernommen wurden.

Eine weitere Maßgabe sowie Hinweise, die am 4. Dezember 2023 übersandt worden sind, wurden übernommen.

Die Hausspitzen von Staatskanzlei, FM und MWVATT haben sich am 21. November 2023 darüber verständigt, die haushaltsgesetzliche Ermächtigung in § 18 Abs. 8 Haushaltsgesetz zu verorten. Ermächtigungsadressat der Regelung sind die Staatskanzlei und das Wirtschaftsministerium gemeinsam. Diese dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Finanzausschusses gegenüber der Bundesrepublik Deutschland die Übernahme entstehender Inanspruchnahmen aus der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung des Bundes gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in einer Höhe von bis zu 300 Mio. Euro gewährleisten.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

5. Stellungnahmen der beteiligten Verbände

Entfällt.

6. Finanzielle Auswirkungen und Verwaltungsaufwand

6.1 Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Vgl. Darstellung bei Tz. 3.

6.2 Verwaltungsaufwand

Der Mehraufwand infolge der Inanspruchnahme der beabsichtigten neuen haushaltsgesetzlichen Ermächtigung wird aus den vorhandenen Kapazitäten gedeckt.

6.3 Auswirkungen auf die private Wirtschaft

Die Ansiedlung eines Batterizellenfertigungswerks in der Region Heide sorgt vor Ort, aber auch für das ganze Land für einen wirtschaftlichen Schub. Durch den Bau und den Betrieb des Werks erhalten ortsansässige Unternehmen Aufträge. Aus der Ansiedlung von 3.000 direkten Arbeitsplätzen in Heide und tausenden weiteren in der umliegenden Industrie sowie im Dienstleistungssektor ergibt sich ein starker Impuls auf den Arbeitsmarkt.

6.4 Konnexität

Entfällt.

7. Nachhaltigkeit

Der Nachhaltigkeitscheck für Kabinettsvorlagen entfällt wegen Dringlichkeit.

8. Europa-Bezug

Der Bau des Batteriezellenfertigungswerks stärkt die Bemühungen, unabhängiger von fossilen Brennstoffen zu werden. Auf der Grundlage des "Temporary Crisis and Transition Framework" (TCTF) erfolgt eine Förderung. Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm zur Umgestaltung der Energieversorgung innerhalb Europas hin zu Erneuerbaren Energien.

9. Länderübergreifende Zusammenarbeit

Entfällt.

10. Gender-Mainstreaming

Entfällt.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Ja.

12. Allgemeine Hinweise

Entfällt.

13. Anlagen

1. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023
2. SWOT-Analyse

gez. Monika Heinold



Gesetzentwurf

der Landesregierung - Finanzministerium

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Änderung des Haushaltsgesetzes 2023

1. In § 10 wird folgender neuer Absatz 6 angefügt:

„(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Entnahmen aus Rücklagen, die im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2023 erfolgt sind und zur Deckung von überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben in Folge der Ostseesturmflut herangezogen werden, bis zur Höhe eines strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 S. 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVObI. Schl.-H. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVObI. Schl.-H. S. 201), diesen Rücklagen wieder zuzuführen, wenn die zu deckenden Ausgaben die Vorgaben des § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllen, es sich mithin um ausgabeseitige finanzielle Transaktionen handelt. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung.“

2. In § 18 wird folgender neuer Absatz 8 angefügt:

„(8) Die Staatskanzlei wird gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Finanzausschusses gegenüber der Bundesrepublik Deutschland die Übernahme entstehender Inanspruchnahmen aus der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung des Bundes gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Verluste aus einer Wandelanleihe gegenüber einem Batterie-Hersteller (Northvolt AB) mit Standort in der Region Heide durch Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Höchstbetrag von 300.000.000 Euro zu gewährleisten und eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zu schließen.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

I. Allgemeine Begründung

Der Haushalt 2023 wurde vom Schleswig-Holsteinischen Landtag am 22. März 2023 beschlossen und durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 vom 21. September 2023 geändert.

Die Landesregierung hat sich bereits im Jahr 2021 darauf verständigt, das Ansiedlungsvorhaben für eine Batteriezellproduktionsstätte („GigaFab“) durch das schwedische Unternehmen Northvolt AB in der Region Heide zu unterstützen. Im Februar 2022 wurde ein unverbindliches Memorandum of Understanding (MoU) von der Landesregierung, dem Unternehmen und den regional Beteiligten gezeichnet, welches die Ziele und die Rollen der Unterzeichner beschreibt. Inzwischen hat der Landtag bereits zwei Anträge (Drs. 19/3755 am 23. März 2022 und Drs. 20/375 (neu) am 24. November 2022) jeweils einstimmig beschlossen, welche die Ansiedlung und den Einsatz der Landesregierung und der Akteurinnen und Akteure insbesondere in der Region Heide sowie der gesamten Westküste ausdrücklich begrüßen. Bereits mit Beschluss zur Drs. 19/3755 wurde die Landesregierung u. a. um tatkräftige und zielgerichtete Unterstützung der Region gebeten. Mit dem Beschluss zu Drs. 20/1656 hat der Landtag nochmals grundsätzlich erklärt, das Ansiedlungsprojekt einer Batteriefabrik in der Region Heide (Northvolt Drei) zu unterstützen und die Landesregierung gebeten, das Vorhaben weiterhin aktiv zu begleiten.

Für die Finanzierung der Errichtung der Batteriezell-Gigafactory in Heide sollen von Northvolt AB voraussichtlich ca. 5 Mrd. Euro investiert werden. Unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wurde eine finanzielle Unterstützung für die Ansiedlung von Northvolt ausgehandelt, die neben der Wandelanleihe in Höhe von 600 Mio. Euro aus Zuschüssen (TCTF) in Höhe von 700 Mio. Euro und einem in Zukunft gegebenenfalls noch zu verbürgenden Konsortialdarlehen unter dem Großbürgschaftsprogramm bestehen soll.

II. Einzelmaßnahmen

Zu § 1 Änderung des Haushaltsgesetzes 2023

1. Änderung § 10

Mit der neuen Ermächtigung wird klargestellt, dass die Deckung für die Vergabe von Darlehen in Folge der der Ostseesturmflut im Oktober 2023 im Haushaltsvollzug 2023 auch aus Kreditaufnahmen erfolgen kann. Die Darlehen erhöhen als sogenannte finanzielle Transaktionen die zulässige Nettokreditaufnahme auch im Vollzug.

2. Änderung § 18

Zur Förderung des Aufbaus einer Batteriezellfertigung wird die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Wandelanleihe in Höhe von 600.000.000 Euro an Northvolt AB zeichnen. Die Wandelanleihe stellt eine Brückenfinanzierung dar bis Northvolt ausreichend Fremd- und Eigenkapital generiert hat. Die Wandelanleihe wird von Northvolt AB an die neu gegründete deutsche Projektgesellschaft in Heide (Northvolt Drei) durchgeleitet.

Der Bund weist die KfW zur Durchführung der Wandelanleihe im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts an und nimmt der KfW über eine Verwaltungs- und Freistellungserklärung das Risiko vollständig ab. Das BMWK fordert hierfür eine Gewährleistung des Landes in Höhe von 50% (entspricht 300.000.000 Euro) auf den Nominalbetrag der Wandelanleihe.

Durch die Gewährung einer Wandelanleihe ermöglicht die KfW Northvolt AB den teilweisen Aufbau der Batterie-Produktionsanlage I bei Heide (Schleswig-Holstein). Die vom Land Schleswig-Holstein rückgarantierte Wandelanleihe mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028, die als umgekehrte Wandelanleihe mit Wahlrecht des Schuldners ausgestaltet wird, wird von Northvolt AB an die neu gegründete deutsche Projektgesellschaft in Heide (Northvolt Drei) durchgeleitet. Die Mittel dürfen nur zweckgebunden für den Aufbau der Batterie-Produktionsanlagen in der Region Heide verwendet werden. Nach Ausübung der Wandlungsoption durch Northvolt AB müssen die Aktien von Northvolt AB von der KfW noch mindestens 180 Tage gehalten werden.

Die Haftung des Landes tritt ein, wenn und soweit der Bund aus seiner Verwaltungs- und Freistellungserklärung gegenüber der KfW von dieser in Anspruch genommen wird und seine Verpflichtung auf Zahlung erfüllt hat. Das Land Schleswig-Holstein muss dann unmittelbar die hierfür notwendigen Schritte einleiten, um die haushalterischen und parlamentarischen Voraussetzungen für die Leistung der Ausgleichzahlung schnellstmöglich zu schaffen.

Stärken	Schwächen
• Wettbewerbsfähige Technologie • Starke Forschungs- und Entwicklungskompetenzen (laufende Entwicklungskooperationen u.a. mit Volvo und BMW) • Produktion (Flexibilitäten in der Zellproduktion) • Robuste Kundenbasis (führende europäische Pkw- und Lkw-OEM) • Absatzsicherheit (neue Produktionskapazitäten werden erst gebaut und in Betrieb genommen, sobald der geplante Absatz überwiegend gesichert ist) • Umsatzsicherheit (bereits abgeschlossene Take or pay Verträge) • Finanzierungskompetenz (bei Finanzierung Ett bewiesen)	• Hoher Produktionsaufwand (derzeit vergleichsweise hohe Produktionsaufwendungen) • Geringer Track Record (z.B. im Vergleich zu etablierten Batteriezellanbietern wie CATL) • Limitierte finanzielle Reserven (aufgrund des Start-Up-Charakters, damit hohe Abhängigkeit von externem Kapital) • Begrenzte Konzern-Organisationsstruktur (Mitarbeiter und etablierte Prozesse)
Chancen	Risiken
• First Mover (Vorreiter in der europäischen Batteriezellbranche als erster europäischer Zellproduzent) • Umsetzungskompetenz (erfolgreicher Bau und Inbetriebnahme von Ett als Basis für die weitere Projektplanung und –durchführung) • Wirtschaftstrend (Energie- und Mobilitätswende, Bedeutung von Batteriezellen und Energiespeicherlösungen steigt) • Unabhängige Konzern-Organisationsstruktur (i.R. von Projektfinanzierungen) • Investorenattraktivität • Globaler Absatzmarkt (Expansionsstrategie USA) • Vertikale Integration (bringt langfristig Kostenvorteile) • Pull-Effekt europäischer OEMs (Herausforderung von europäischen OEMs Bedarf an Batteriezellen zu decken)	• Preisverfall (erwartete Überkapazitäten am Batteriezellenmarkt bis 2030 können zu einem Preisverfall führen) • Qualität der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (vertikale Wertschöpfungskette bedarf hoher F&E, sonst gehen die geplanten Kostenvorteile verloren. • Hohe Marktdynamik (Druck könnte steigen, schnelle neue Batteriezellen entwickeln zu müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Damit steigen die Investitionen in F&E) • Finanzierungsengpass (hoher Kapitalbedarf aufgrund der Expansionsstrategie, konkrete Finanzierungszusagen von externen Kapitalgebern liegen noch nicht vor) • Trapped Cash (Finanzierung neuer Batteriewerke über Projektfinanzierungen. Damit Risiko von „gefangenem Kapital“ auf Projektgesellschaftsebene, dass entsprechen nicht, zumindest kurzfristig, Northvolt AB zur Verfügung gestellt werden kann. • Humankapital (Personalkapazitäten, hoher Integrations- und Ausbildungsaufwand) • Rohstoffversorgung (Versorgungsengpässe, wenn die tatsächliche Nachfrage nach Batteriezellen die Zellproduktion übersteigt, die anhand der derzeit vertraglich gesicherten Rohstoffversorgung möglich ist) • Börsengang (IPO für 250GWh-Szenario erforderlich, Umsetzung derzeit nicht abschätzbar) • Umsetzung Expansionsplanung (ambitionierte Expansionsplanung könnte sich zeitlich verzögern mit entsprechenden wettbewerbs- und kostentechnischen Konsequenzen)

Quelle: Auszug aus PwC Due Diligence vom 16.06.2023, Seiten 9-13

8.8.2023

Frau Staatssekretärin Carstens

a.d.D.

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Hinweis: Zeitparallel erfolgt Information an VI St F Rabe und StK 

Finanzierungshilfen für die Ansiedlung von Northvolt in der Region Heide
hier: **Sachstand der noch ausstehenden Informationen bzw. zu finalisierenden Dokumente**

Übergeordnete Dokumente:

- Endfassung der **PwC-Gutachten** (Due Diligence, Private Investor Test) voraussichtlich im September 
Allerdings werden keine Änderungen gegenüber den uns vorliegenden Entwurfsfassungen vom 16.06.2023 erwartet.
- Kurzbewertung des BMWK zum **Private Investor Test** (PIT)
Antwort BMWK: Ist noch nicht auf dem Dienstweg; die Kurzbewertung ist Teil der Bitte um Freigabe des Zuweisungsschreibens gegenüber der KfW.

Zur IPCEI-Förderung (bereits beschiedene Förderung über 155,67 Mio. €, davon 46,7 Mio. € Landesanteil):

- **Änderungsbescheid** zum bestehenden Zuwendungsbescheid ist vom BMWK noch zu erlassen, die Frist für den Widerrufsvorbehalt (Verknüpfung mit der finalen Standortentscheidung) soll bis 31.12.2023 verlängert werden (bislang 31.5.2023).
- Klärung durch das BMWK wie der **Mittelabfluss** erfolgen soll und ob Auszahlungen vorzeitig (gem. ANBest-P 2 Monate im Voraus) erfolgen können. Bisher sieht der Zuwendungsbescheid das nachträgliche Kostenerstattungsprinzip vor. Sollte der Bescheid in diesem Punkt nicht geändert werden, können die im Landeshaushalt veranschlagten Barmittel in 2023 nicht mehr verausgabt werden (2 Mio. €).

Zur TCTF-Förderung (geplant 544,77 Mio. €, hiervon 89,8 Mio. € Landesanteil):

- Fragen der EU-KOM müssen beantwortet werden. Hier ist zunächst NV gefordert. Erst danach Notifizierung durch die EU-KOM möglich (voraussichtlich nicht vor Oktober 2023 zu erwarten).
- Bund und Land müssen Verwaltungsvereinbarung schließen 
BMWK will Entwurf vorlegen.

Zur Wandelanleihe (600 Mio. €, hiervon Gewährleistung des Landes 300 Mio. €):

- Vertragsverhältnis Bund – KfW: Finale Fassung der **Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung**, die mit dem BMWK und mit dem BMF abgestimmt ist.
- **Vereinbarkeit mit § 65 BHO** (Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen), da im Falle der Wandelung der Bund bzw. KfW Aktieninhaber von NV wären. Vertrauliche Antwort BMWK: Abstimmung mit BMF läuft noch. Zwar Klärung auf Arbeitsebene; die Hausspitze des BMF hat jedoch grundsätzliche ordnungsrechtliche Bedenken. Muss wahrscheinlich auf St-Ebene von BMWK und BMF (oder M-Ebene) erörtert werden. Gleichwohl wird eine Unterrichtung des HH-Ausschusses des Bundestages erst im September erfolgen (statt wie bisher vorgesehen im August).
- Klärung, was im Falle der Wandelung **nach der vertraglich vereinbarten Haltdauer von 180 Tagen** mit den Aktien von Northvolt passiert? Ist dann S-H aus der Risikoabsicherung entlassen? Antwort BMWK: Diese Frage muss mit KfW und Linklaters geklärt werden.

Ferner ist zu klären, ob S-H an etwaigen Gewinnen aus dem Verkauf der Aktien partizipieren würde.

- Vertragsverhältnis Bund – SH: aktualisierte Version für die „**Gewährleistung**“ (bzw. Rückgarantie) des Landes sowie Entwurf Verwaltungsvereinbarung. Antwort BMWK: Entwurf der Verwaltungsvereinbarung ist erstellt; sie thematisiert KfW-Zuweisung und die TCTF Zuwendung und liegt noch im BMWK [redacted] zur hausinternen Abstimmung. Entwurf dürfte S-H in Kürze zugeschickt werden können.
- Vertragsverhältnis **KfW – Northvolt: aktualisierte Verträge** [redacted]
[redacted]
Antwort BMWK: [redacted]
[redacted]
[redacted]
- **Legal Opinion:** Hier muss das Land SH noch den sog. Non-Reliance Letter unterzeichnen. Kurzfristig wird ein Vermerk an VII St erstellt mit der Bitte um Unterzeichnung nachdem die juristische Prüfung nunmehr abgeschlossen ist.
- **Zeitpunkt der Auszahlung der Wandelanleihe:** [redacted]
[redacted] Dies erscheint im Hinblick auf Zustimmungserfordernisse kaum erreichbar. Zudem stellt sich die Frage, ob NV vor seiner finalen Entscheidung überhaupt Liquiditätsbedarf für das Ansiedlungsvorhaben in Heide hat. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass die Mittel zweckgebunden für das Projekt in Heide verwendet werden.

■

- [REDACTED]

Zudem gibt es u. E. noch **Klärungs- bzw. Abstimmungsbedarf zur Umsetzung des Projektes durch NV:**

- Wann beabsichtigt NV den Beginn der Bauarbeiten bzw. die Bestellung der Produktionsmaschinen? [REDACTED]
- Finanz- bzw. Liquiditätsplanung von NV: Mit welchen Geldern soll das Projekt wann finanziert werden? [REDACTED]
- [REDACTED]

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass über folgende Sachverhalte keine Informationen vorliegen und auch nicht eingereicht werden. Somit ist eine belastbare Risikobewertung nur bedingt möglich.

Diese kritischen Punkte sind u.a.:

- Die Gesamtfinanzierung des Projekts Heide ist nicht gesichert. Für die derzeitige Finanzierungslücke ist eine Fremdfinanzierung geplant, wobei gewisse Zweifel bestehen, dass ein Bankenkonsortium gefunden wird, sofern sich Northvolt hinsichtlich der Bereitstellung von Zahlen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zum Projekt weiterhin sehr restriktiv verhält. Aufgrund der Planungen von Northvolt werden die Mittel der Wandelanleihe zu einem Zeitpunkt valuiert, zu dem die Gesamtfinanzierung noch völlig offen ist.

- Northvolt hat für das 250 GWh-Szenario keine eigene Planung aufgestellt. Die in der PwC-Due Diligence erfolgte Darstellung beruht auf Annahmen der PwC und Hochrechnungen des 150 GWh-Szenarios
- Northvolt hat keine Finanzplanung eingereicht, so dass über die künftige Verschuldung und Kapitaldienstfähigkeit von Northvolt keine Aussagen getroffen werden können. Unklar ist die Finanzierung der parallel laufenden Projekte von Northvolt, deren Investitionsbedarf sich bei dem 250 GWh-Szenario auf [REDACTED] belaufen soll.
- Es liegen weder Ist- noch Plan-Bilanzzahlen von Northvolt vor, die in der Textzulieferung gemachten Angaben wurden von der Creditreform-Auskunft übernommen.
- Zur Wandelanleihe: Aufgrund der Unsicherheiten bezgl. der Belastbarkeit der vorgelegten Zahlen ist die Rückzahlung der Wandelanleihe nicht sichergestellt.

Hoick, Petra (WiMi)

Von: Madsen, Claus Ruhe (WiMi)
Gesendet: Sonntag, 23. April 2023 09:33
An: Carstens, Julia (WiMi); [redacted] (WiMi); [redacted] (WiMi);
[redacted] (WiMi); [redacted] (WiMi); von der Heide,
Tobias (WiMi); [redacted] (WiMi); [redacted] (WiMi); [redacted]
[redacted] (WiMi)
Betreff: Northvolt
Kategorien: Wichtig

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fragestellungen um eine Bürgschaft für Northvolt sind sehr komplex und erfordert externe Expertise. Wir benötigen eine Übersicht über Rechtliches sowie allgemeine Risiken. Im Bereich der Bürgschaft für NV sollen außergewöhnliche Verfahren angewendet werden und es gilt rechtssichere Wege aufzuzeigen.

In erster Linie müssen alle Fragen geklärt und Optionen aufgezeigt werden, wie wir Lösungen herbeiführen können, selbstverständlich rechtssicher.

NV ist laut Term Sheet verpflichtet, gegenüber KfW und Bund alle Gebühren und Kosten für Beratung zu erstatten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Verhandlung, Durchführung usw. stehen. Gilt dies auch für SH?

Welche Behörden (SH, D, EU) müssten den Abschluss und/oder die Durchführung der Transaktion genehmigen?

Es liegen mir bisher zu wenig Unterlagen vor um eine vernünftige Einschätzung zu einer Bürgschaft vornehmen zu können. Der angesprochene PwC Bericht liegt sicher mindestens im Entwurf vor. Dieser wird üblicherweise Auskunft über das Ausfallrisiko beinhalten und ist für unsere Auswertung nötig. Bitte anfordern.

Im Schriftverkehr wird auf zwei „Ankerverträge“ mit NV hingewiesen. Können diese eingesehen werden? Bitte beim Bund anfordern.

Da alle Parteien Interesse an dem Zustandekommen des Vertrags haben, erwarte ich maximale Transparenz.

Die Europäische Union soll bestätigen, dass die geplante Transaktion nicht als staatliche Beihilfe einzustufen ist. Bitte klären wie das erfolgen kann.

Ist mit der Northvolt Drei GmbH eine Zusammenschlusskontrolle erfolgt?

Es soll durch externe Beratung geklärt werden, wie viel Prozent SH maximal für KfW oder IB.SH bürgen darf (100% im besten Fall). Welche Berater kommen in Frage?

Bei einer Wandelanleihe ist es üblich das der Darlehensgeber entscheiden, kann ob die Rückzahlung in Bar oder in Anteilen erfolgt. Damit entsteht die Frage: Wie ist es mit unser (SH) Haftung bei einem Wandel in Anteile, wenn diese beim Stichtag unter den ursprünglichen Wert (300 Millionen) liegen? Muss SH dann das Delta ausgleichen auch wenn der Verlust nicht realisiert worden ist? Angenommen die KfW behält danach die Anteile und diese steigen dann im Wert...gibt es hierzu eine Regelung?

Wieso ist die Wandelanleihe laut Term Sheet nicht pari passu, also gleichrangig in Bezug auf andere Schuldtitel von NV?

Wie ist es mit der Haftung in Bezug auf Zinsen?

[REDACTED]

Haftet SH „nur“ für 300 Millionen oder auch für alle Zinsen und sonstige Kosten?

[REDACTED] Bitte prüfen lassen.

[REDACTED]

[REDACTED]

Wir sollten zudem Gremien Vorbehalt im Term Sheet aufnehmen lassen.

Wäre es alternativ denkbar, ein Kredit in Höhe von 300 Millionen zu Verfügung zu stellen? Was spricht dafür und was dagegen?

[REDACTED]

Sicher soll es einen Beschluss im Kabinett geben. Hier gilt es, transparent und eindeutig zu erläutern, wie die Transaktion zu gestalten wäre. Vor allem muss erläutert werden, dass es sich nicht um eine übliche Bürgschaft mit üblichen Wahrscheinlichkeiten der Rückabwicklung handelt.

Wir sollten noch klären wie der Landtag eingebunden werden könnte.

Als sorgfältiger Kaufmann hätte ich für diese Bürgschaft eine Rücklage gebildet. Ist es möglich die Bürgschaft im Landeshaushalt als Rücklage zu verbuchen? Diese könnte dann aufgelöst werden, wenn die Bürgschaft 2028 abgewickelt ist. Mit einem Beschluss zu einer Rücklage, würde der Landtag zudem unser Vorgehen bestätigen.

Wenn geklärt ist wie wir vorgehen wollen, sollte der Landesrechnungshof ebenfalls eingebunden werden.

Zu den vielen externen Fragen muss intern dringend die Zuständigkeit für diesen Prozess geklärt werden. Gespräche mit Bund und KfW wurden bisher von der Staatskanzlei geführt. Aufgrund der großen Auswirkungen auf unseren Haushalt, sollte das FM die Inhalte und Ausgestaltung des Term Sheets verantworten. Ich würde die Gespräche mit der IB.SH und KfW nach Absprache mit Julia führen.

Wir sollten diese Themen heute noch vor 16 Uhr intern besprechen.

Beste Grüße
Claus

(WiMi)

Von: (WiMi)
Gesendet: Montag, 24. April 2023 07:00
An: Carstens, Julia (WiMi)
Cc: (WiMi)
Betreff: WG: Northvolt - mögliche Unterstützung durch IB.SH

Hallo Frau Carstens,

ich bin selber unsicher, ob es sinnvoll wäre die Mail der IB.SH Ihrem größeren politischen Kreis zur Verfügung zu stellen.

Dem FM liegt die Mail zumindest auf Arbeitsebene vor. Zudem sind wir ja nicht Vertragspartei des TS und werden m.E. keine Veränderungen mehr erwirken können.

Wenn Sie es für richtig erachten, schicken Sie diese Mail einfach direkt weiter.

VG

Von: @ib-sh.de>
Gesendet: Sonntag, 23. April 2023 13:42
An: (WiMi) @wimi.landsh.de>; (WiMi) @wimi.landsh.de>
Cc: Carstens, Julia (WiMi) <Julia.Carstens@wimi.landsh.de>; (Finanzministerium) @fimi.landsh.de>; @ib-sh.de>
Betreff: [EXTERN] AW: Northvolt - mögliche Unterstützung durch IB.SH

Sehr geehrter Herr sehr geehrte Frau

wie besprochen, haben wir uns mit einem Team aus den Bereichen Markt, Marktfolge und Recht das Termsheet der KfW einmal angeschaut. Eine abschließende Wertung ist aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich, dennoch möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt folgende Hinweise geben:

1. Gesicherte Gesamtfinanzierung: Im Rahmen der Principal Terms bleibt unklar, wofür die benannten Mittel von insgesamt 520,4 Mio. EUR (Wandelanleihe, IPCEI-Zuschuss sowie Eigenmittel) genau eingesetzt werden sollen bzw. welche Investitionskosten und welcher Zeitraum damit überbrückt werden soll. Es besteht insofern das Risiko, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in zeitlicher Hinsicht nicht ausreichen, um einen erfolgreichen Projektanlauf zu gewährleisten. In der Folge könnte das Land SH um weitere Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Projektanlaufphase gebeten werden. Weiterhin besteht das Risiko, dass es Northvolt nicht gelingt, überhaupt weitere Mittel (z.B. über einen Börsengang oder einen Projektfinanzierung über Banken) einzuwerben, um das Projekt fertigstellen zu können.
2. Externer Projektsteuerer: Angesichts der von Landesseite zu übernehmenden Garantiehöhe und allgemein des Kostenbudgets für das Gesamtprojekt von rd. 6,3 Mrd. Euro halten wir die Einschaltung eines externen Projektsteuerers für empfehlenswert.
3. Rangigkeit der VW-Wandelanleihe: Die VW-Wandelanleihe wird nach vorrangig gegenüber der neuen Wandelanleihe behandelt, während alle anderen Wandelanleihen gleichrangig sind. Uns liegen keine näheren Informationen zur Beurteilung dieses Sachverhalts bzw. den Hintergründen hierfür vor. Im Interesse der KfW und des Landes SH sollte abgewogen werden, inwieweit diese Schlechterstellung gerechtfertigt ist.
4. Beihilferecht: Unter finden sich bereits Vorbehalte hinsichtlich der beihilferechtlichen Umsetzbarkeit der beschriebenen Transaktion. Nach unserer Einschätzung muss die Transaktion aus zwei Perspektiven im Hinblick auf ihre beihilferechtliche Umsetzbarkeit geprüft werden. Einerseits muss die von der KfW an Northvolt begebene Wandelanleihe beihilfefrei sein, andererseits gilt

16/18

~~VS - Vertraulich~~

selbiges auch für die angestrebte 100%-Bürgschaft des Landes SH zugunsten der KfW. Zusätzlich gilt es hier die Besonderheit der Wandelanleihe zu berücksichtigen (zunächst Fremdkapitalcharakter; später ggf. Eigenkapitalcharakter nach Wandlung). Dies sollte sich in der Form auch in den Vorbehalten wiederfinden. Nach unserer ersten kurzen Wertung sind Gewährleistungen des Landes über 100% aus Beihilfesicht sehr kritisch. Ggf. könnte auch PwC beide Prüfungen übernehmen. Zusätzlich sollte überlegt werden, ob die EU-Kommission in das Prüfungsverfahren mit eingebunden wird.

5. Kündigungs-/Sanktionsrechte: In den [REDACTED] finden sich bislang keine marktüblichen Kündigungs-/Sanktionsrechte für den Fall, dass Northvolt gegen einzelne Bedingungen/Verpflichtungen aus der Wandelanleihe verstoßen sollte. Unter [REDACTED] wird lediglich dargelegt, dass die KfW im Falle einer Insolvenz von Northvolt eine Barrückzahlung der Wandelanleihe einfordern kann. Hier findet sich zugleich der Hinweis, dass die KfW ansonsten unter keinen Umständen eine Barrückzahlung verlangen kann. Im Hinblick auf mögliche Verstöße seitens Northvolt z.B. im Rahmen der Mittelverwendung oder in Bezug auf die Change of Control-Klausel [REDACTED] finden wir diese Aussage recht weitgehend.
6. Zusätzliche Zuwendung des Bundes: [REDACTED]
7. Einflussnahme des Landes SH auf das [REDACTED]
8. Chancen-Risiken-Verteilung zwischen KfW und Land SH: Aus dem Term Sheet wird bislang nicht ersichtlich, wie insbesondere die Chancen der Transaktion auf die KfW und das Land SH verteilt werden. Während das Land SH die KfW von allen Verlusten in Verbindung mit der Wandelanleihe freihalten soll [REDACTED] bleibt unklar, inwieweit das Land SH an den Zinserträgen sowie ggf. später an möglichen Erträgen im Rahmen eines Aktienverkaufs partizipiert.
9. Unterschiedliche Rechtsgebiete: [REDACTED]
10. Auswirkungen durch mögliche Wandlung: Eine mögliche Wandlung der Wandelanleihe könnte Auswirkungen z.B. im Hinblick auf die Konformität zu den FINISH-Vorgaben sowie das Beteiligungsmanagement des Landes SH haben. Eine entsprechende Prüfung sollte durch das Land SH vorgenommen werden.

Auch wenn unsere vorgenannten Hinweise nicht als abschließend zu werten sind, hoffen wir, Ihnen bei der Beurteilung des TermSheets behilflich gewesen zu sein. Gerne stehen wir Ihnen zur weiteren Unterstützung zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]
Tel.: 0431-9905

Mobil: [REDACTED]

Von: [REDACTED]@wimi.landsh.de [REDACTED]@wimi.landsh.de>

Gesendet: Samstag, 22. April 2023 12:44

An: [REDACTED]@ib-sh.de>

Cc: [REDACTED]@ib-sh.de>; Julia.Carstens@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de;
[REDACTED]@fimi.landsh.de

Betreff: Northvolt - mögliche Unterstützung durch IB.SH

17/18

~~VO - Vertraulich~~
~~amtlich gekennzeichnet~~

Guten Morgen Herr [REDACTED],

wie soeben mit St Carstens besprochen, das Termsheet zwischen KfW und Northvolt zu dem wir als Land aufgefordert sind uns bis Sonntagabend abschließend zu positionieren.

Aktuell laufen verschiedene Gespräche, die zum Ziel haben, dass wir landesseitig uns in einem separaten LOI o.ä. gegenüber der KfW erklären.

Aufgrund des zeitlichen Drucks und der begrenzten zur Verfügung stehenden Kapazitäten, wären wir für eine Unterstützung durch Ihr Haus sehr dankbar.

Gern stehen Frau [REDACTED] und ich möglichen Unterstützern telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Schleswig-Holstein
Der echte Norden
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
[REDACTED]
Telefon 0431 988 [REDACTED]
Telefax 0431 988-617 [REDACTED]
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
[REDACTED]@wimi.landsh.de

Folgen Sie der IB.SH auf Social Media: [Facebook](#) | [Twitter](#) | [Youtube](#) | [XING](#) |

Über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IB.SH informieren wir unter www.ib-sh.de/datenschutzinformation

Die IB.SH – Ihre Förderbank im Norden

Wenn Sie in Schleswig-Holstein etwas bewegen wollen, ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) Ihr kompetenter Ansprechpartner. Die IB.SH berät, fördert und finanziert Unternehmen, Privatpersonen, Kommunen und öffentliche Einrichtungen. Als zentrales Förderinstitut des Landes setzt sich die IB.SH für Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein ein.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein, eingetragen Amtsgericht Kiel, HRA 4310, Vorstand: Erk Westermann-Lammers (Vorsitzender), Dr. Michael Adamska, Postadresse: Investitionsbank Schleswig-Holstein, 24091 Kiel, Besucheradresse: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, Tel. 0431 9905-0, Fax 0431 9905-3383, E-Mail: info@ib-sh.de, Internet: <http://www.ib-sh.de>
E-Mails unterliegen aufgrund der elektronischen Übermittlung einem relativ hohen Risiko der Verfälschung bzw. können leicht auch unter fremden Namen erstellt werden. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff Dritter geschützt, und es ist deshalb die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewährleistet. Von der Übermittlung sensibler Daten sollten Sie daher absehen. Die IB.SH wird Erklärungen in ihren oder an sie gerichteten E-Mails keine rechtliche Verbindlichkeit beimessen, falls nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Von: [REDACTED]@fimi.landsh.de
An: [REDACTED]@fimi.landsh.de
Cc: [REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED]@fimi.landsh.de; Haushaltsabteilung (Finanzministerium) (Haushaltsabteilung@fimi.landsh.de)
Gesendet: Do 23.02.2023 14:05
Betreff: AW: HALO; Sachstand 17.02.2023

Liebe [REDACTED],
morgen kann keiner von uns bei der Schalte mit dem MBWK teilnehmen. Nächsten Freitag werden Herr [REDACTED] und ich teilnehmen (bitte leite uns die Zugangsdaten weiter), Herr [REDACTED] dann auch dauerhaft und ich nach Bedarf, je nachdem, wie jetzt Tempo/Inhalt für den Haushaltsbereich reinkommt.
In der landesinternen Haushälterrunde mit dem MWVATT wird zukünftig auch Frau [REDACTED] teilnehmen, damit auch wir vier Ohren dabei haben, falls mal jemand ausfällt.
Mit Frau [REDACTED] und Frau [REDACTED] habe ich heute besprochen, dass das Referat in Abstimmung mit den Haushälterinnen des MWVATT schon mal anfangen wird, Vorbereitungen zu treffen (Muster-DV, Lückentext haushaltsgesetzliche Ermächtigung, To-Do-Liste etc., für den Fall, dass es irgendwann schnell gehen muss).

VG [REDACTED]
Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]



Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

[REDACTED]
24105 Kiel
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

www.schleswig-holstein.de
www.der-echte-norden.info

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Von: [REDACTED]@fimi.landsh.de>
Gesendet: Freitag, 17. Februar 2023 15:51
An: Rabe, Oliver (Finanzministerium) <Oliver.Rabe@fimi.landsh.de>; [REDACTED]
<[REDACTED]@fimi.landsh.de>
Betreff: HALO; Sachstand 17.02.2023

Lieber Herr Rabe, liebe [REDACTED],

ich möchte kurz über den aktuellen Stand bezüglich des Austauschs mit dem BMWK zur Ansiedlung Northvolt berichten.

- Zuweisungsgeschäft zur Brückenfinanzierung über 600 Mio. Euro (auch als short-term-Finanzierung bezeichnet): Term Sheet mit den avisierten konkreten Vereinbarungen zwischen KfW und Northvolt liegt uns noch nicht vor. Das liegt daran, dass diese Unterlage zunächst vom BMWK an das BMF übersandt wird. Das soll in der nächsten Woche geschehen. Das BMWK wird uns das Term Sheet im Anschluss zur Verfügung stellen und zwar bevor die Prüfung nach § 65 BHO abgeschlossen ist.
- Private-Investor-Test (Beihilfethematik): Dieser Test wird vorbereitet, hinsichtlich der marktüblichen Verzinsung sind noch Abstimmungen auf Bundesebene erforderlich.
- Förderungsmaßnahmen (IPCEI II und Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF)): Northvolt wünscht sich nach wie vor eine hohe Zuschussfinanzierung (500 Mio. Euro). [REDACTED] TCTF-Volumen noch unklar.
- Long-term-Finanzierung: Zur Gesamtfinanzierung und den Finanzierungslücken gibt es keinen neuen Sachstand.
- Dem Mandatar PWC liegen die für die Erstellung des Gutachtens relevanten Unterlagen noch nicht vollständig vor. Der Prüfungszeitraum wird mindestens drei Wochen betragen. Je länger sich Northvolt damit Zeit lässt, die Unterlagen vorzulegen, desto länger zieht sich das Verfahren. Das ist Northvolt bekannt. Trotzdem steht die Erwartung im Raum, man könne im März final entscheiden.
- Die Freihaltevereinbarung zwischen Bund und KfW, die wiederum grundlegend ist für die Risikoabschirmung der KfW durch den Bund und damit im zweiten Schritt für die Risikoabschirmung des Bundes durch das Land, liegt noch nicht vor. Sie wurde auch nicht zeitnah in Aussicht gestellt. Das ist misslich, denn diese Regelungen sind bedeutsam für die Haushaltsvorsorge des Landes. Darauf habe ich in der heutigen Telefonkonferenz mit dem BMWK hingewiesen. Allerdings besteht beim BMWK die Wahrnehmung, die Haushaltsvorsorge könne doch schnell umgesetzt werden, wenn die Verhandlungen auf Bundesebene abgeschlossen sind. Tatsächlich birgt der Fall aber einige Besonderheiten (z. B.

S. 62 des Umdrucks 20/5017

Risikoabschirmung eines Wandeldarlehens oder einer umgekehrten Wandelanleihe [REDACTED], die nicht nur haushaltsgesetzliche Ermächtigungen betreffen, sondern auch andere Komponenten der Haushaltsvorsorge, so jedenfalls habe ich Herrn [REDACTED] in unserem Austausch mit dem MWVATT auf Fachebene verstanden. Darüber geht die Fachebene des BMWK im wöchentlichen Austausch schlang hinweg.

Ergänzend möchte ich darauf aufmerksam machen, dass in unserem letzten landesinternen Austausch (MWVATT/FM) die Wahrnehmung von MCdS gespiegelt wurde, das FM sei auch durch Ihre Teilnahme, Herr Rabe, an Steuerungssitzungen so gut über den Stand informiert, dass sehr schnell haushalterische Vorsorge getroffen werden könnte. Herr [REDACTED] hatte vorher das Problem geschildert, dass wesentliche Informationen auf Arbeitsebene fehlen würden, um Vorarbeiten für die Haushaltsvorsorge leisten zu können.

Ich wünsche ein schönes Wochenende!

Herzliche Grüße



Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein

Abteilung VI 4
Staatlicher Hochbau und Beteiligungen
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für
elektronisch signierte
oder verschlüsselte Dokumente.

Northvolt; Telko mit BMWK, MWVATT, MIKWS, FM am 24.03.2023

TN: Herr [REDACTED], Frau [REDACTED], Herr [REDACTED] (MWVATT), Herr [REDACTED] (ME-KUN), Herr [REDACTED] (MIKWS) Frau [REDACTED] und Herr [REDACTED] (BMWK), VI [REDACTED], VI [REDACTED] VI [REDACTED] VI [REDACTED]

FM-Themen

Haushaltsvorsorge

Term Sheet

Freihaltevereinbarung

Due Dilligence Zeitplan

Term Sheet/Freihaltevereinbarung

[REDACTED]

[REDACTED] Es ist final. KfW kümmert sich um die long docs.

Freihaltevereinbarung ist nicht so einfach. Konstruktive Gespräche mit dem BMF, aber noch kein finaler Stand.

VI [REDACTED]

Wann kommen die Unterlagen?

[REDACTED]

Das BMF hat noch nicht seine Zustimmung erteilt. Bevor das nicht geschehen ist, kann nichts übersandt werden.

Frau [REDACTED]

Das macht es für das Land nicht einfacher, denn wir sollen dann schnell sein.

VI [REDACTED]

Bestätigt dies.

[REDACTED] TCTF

Herr [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Schaut noch einmal nach.

Haushaltsvorsorge

Due Dilligence (DD)

[REDACTED]

PWC ist munter dabei, Nachforderungslisten an NV zu senden. Es bestehen weitere Lücken. Grundverständnis unterschiedlich. NV findet Lücken im Finanzierungsplan in Ordnung, Investoren würden sich schon finden lassen. BMWK will sich nächste Woche mit PWC unterhalten, ob man damit zufrieden sein kann. NV ist in dieser Position hart. Technische Fragen werden wohl zur Zufriedenheit beantwortet.

PIT ist mit DD verknüpft, noch kein neuer Sachstand.

PWC sieht einen schleppenden Prozess, Zeitplan kann nicht eingehalten werden.

Herr [REDACTED]

Fragt danach, ob PWC sich auch die Fabrik in Schweden anschaut.

[REDACTED]

PWC hat sich dazu noch nicht geäußert. Man tauscht sich aus. Das Finanzierungskonzept auf Gesamtunternehmensebene scheint das vorrangige Thema zu sein (Börsengang, andere Finanzierungsformen). Der Prototyp wird nicht in Frage gestellt. Für Ett können auch Finanzierungsmittel eingesammelt werden.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Projekt HALO

**Hier: Ergebnisprotokoll über den telefonischen Austausch mit dem BMWK
am 24. März 2023**

Gesprächsteilnehmer:

- BMWK: Frau [REDACTED] Herr [REDACTED]
- FM: Frau [REDACTED] Herr [REDACTED] Frau [REDACTED] Frau [REDACTED]
- MEKUN: Herr [REDACTED]
- MIKWS: Herr [REDACTED]
- MWVATT: Frau [REDACTED] Frau [REDACTED] Frau [REDACTED] Herr [REDACTED]
Herr [REDACTED]

Seit der voran gegangenen TelKo am 17. März 2023 ist im Wesentlichen folgende Entwicklung festzuhalten:

Zur Finanzierung:**Due Dilligence-Verfahren:**

Herr [REDACTED] berichtet, dass es einen intensiven Informationsaustausch zwischen PwC und Northvolt (NV) gibt. Während die technischen Fragen von NV zufriedenstellend beantwortet werden, sind die Informationen zum Finanzierungskonzept weiterhin unzureichend (u. a. zum geplanten Börsengang). Möglicherweise zeichnet sich ein unterschiedliches Grundverständnis über die Intensität des Prüfungsverfahrens ab. Denkbar ist, dass NV sich verschiedene Finanzierungsoptionen offenhalten will.

Der ursprüngliche Zeitplan für das Due Dilligence-Verfahren lässt sich auch aufgrund diverser Nachforderungslisten von PwC nicht einhalten.

Der für die Finanzierung erforderliche Private Investor Test (PIT), der eng mit der Due Dilligence verbunden ist, wurde noch nicht gestartet.

Term Sheet:

Auch zu dem letzten offenen Punkt [REDACTED] konnte laut [REDACTED] eine Verständigung gefunden werden.

Zur Nachfrage bezüglich des haushalterischen Verfahrens (*zeitlich offenen Verpflichtungsermächtigung im Bundeshaushalt*) verweist [REDACTED] auf die noch laufende Abstimmung auf verschiedenen Ebenen im BMF. Erst wenn diese abgeschlossen ist, können die Überlegungen zur haushalterischen Ausgestaltung dem Land mitgeteilt werden.

Frau [REDACTED] und Frau [REDACTED] weisen erneut auf den Zeitbedarf für die anschließend vom Land vorzubereitenden und zu treffenden Entscheidungen hin.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Frau
VII St

a. d. D.

zur Vorbereitung auf das Gespräch

Gesprächsvorbereitung – inklusiv Sprechzettel

Absichtserklärung gegenüber der Bundesregierung hinsichtlich der Beteiligung des Landes an der Gewährung von Finanzhilfen zugunsten der geplanten Ansiedlung von Northvolt in der Region Heide

hier: Vorbereitung für den FiA/WID am 12.07.2023

Teilnehmende	– VII St – VII – VII
Anlass	– Aus der KV: „Der Landtags-Finanzausschuss sollte möglichst vor oder zeitgleich zum Bundestags-Haushaltsausschuss über das beabsichtigte Förderpaket informiert werden, also noch vor der Sommerpause. /.../.“
Sprechzettel	– Die Landesregierung hat sich bereits im Jahr 2021 darauf verständigt, das Ansiedlungsvorhaben der schwedischen Northvolt AB (NV AB) für eine Batteriezellproduktionsstätte („GigaFab“) in der Region Heide zu unterstützen. – Das Vorhaben wäre sowohl unter wirtschafts- und strukturpolitischen wie auch unter energiewirtschaftlichen und Klimaschutzaspekten von außerordentlicher Bedeutung für Schleswig-Holstein. – Es würde die Wirtschaftskraft der bislang größtenteils strukturschwachen Westküstenregion erheblich stärken. Zudem dürfte es Sogeffekte auf Partner- und Zulieferunternehmen auslösen und dadurch weitere Ansiedlungen in der Region bzw. auf der Achse Heide-Hamburg generieren. – Der Aufbau einer heimischen Batteriezellproduktion liegt aber auch im nationalen und europäischen Interesse, um der technologischen Abhängigkeit von den bislang dominierenden asiatischen Herstellern, insbesondere von China, entgegen zu wirken. – Das BMWK hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Modalitäten zur Wandelanleihe, einem zentralen Bestandteil der Gesamtunterstützung für NV, über das BMF dem Bundestags-Haushaltsausschuss zur Unterrichtung vorgelegt werden müssen. Dies ist nach derzeitigem Stand in der Sommerpause kurzfristig als Umlaufverfahren vorgesehen. Für das Verfahren

	beim Bund bedarf es zuvor der in Rede stehenden Absichtserklärung Schleswig-Holsteins über die verabredete Absicherung der Wandelanleihe ggü. dem Bund. Diese Absichtserklärung beinhaltet den Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers. Das BMWK hat bestätigt, dass eine solche Erklärung ermöglicht, parallel die formalen Verfahren auf Bundesebene anzugehen. –  – Für die weiteren Beteiligungen an dem Förderpaket, insbesondere für die Absicherung der Wandelanleihe ggü. dem Bund, bedarf es insgesamt eines Nachtragshaushaltes in Schleswig-Holstein. Dieser könnte im September 2023 in den Landtag eingebracht werden. Zuvor muss noch ein Nachtragshaushalt zum Gesamtförderpaket vorbereitet werden und dem Kabinett zur Beschlussfassung mit anschließender Zuleitung an den Landtag vorgelegt werden. – Die letzten Details zur Wandelanleihe werden derzeit noch endverhandelt. Erst wenn alle Details vorliegen, wird die Landesregierung abschließend über die in Rede stehende Gewährleistung über 300 Mio. € entscheiden.
Sachverhalt/ Problematik (weitere Details sind der Vorbereitung der Stk für MCdS zu entnehmen)	– Das BMWK hat mit NV ein Förderpaket vereinbart, bestehend aus den bereits bewilligten Mitteln aus dem Programm IPCEI (Important Project of Common European Interest) i.H.v. 155,67 Mio. €, – einer TCTF (Temporary Crisis and Transition Framework) Förderung i.H.v. 545 Mio. € – sowie einer Wandelanleihe i.H.v. 600 Mio. €, ausgegeben von Northvolt und gezeichnet durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). – Die Wandelanleihe würde der Bund im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts an die KfW anweisen und gegenüber der KfW eine Gewährleistungszusage in voller Höhe herauslegen. Der Bund fordert hierfür wiederum eine Rückgarantie des Landes in Höhe von 300 Mio. €. – Die bestehenden Vereinbarungen sehen vor, dass die Wandelanleihe grundsätzlich in bar oder alternativ durch Anteile an Northvolt AB zurückgeführt werden soll – das Wahlrecht liegt bei Northvolt. – Die Wandelanleihe soll aufgrund des Liquiditätsbedarfs im Zusammenhang mit dem Aufbau des Standortes in Heide der NV 3 bereits im Sommer/Frühherbst 2023 ausgezahlt werden. Die Wandelanleihe würde zweckgebunden für die Errichtung der ersten Aufbaustufe der Batteriefabrik in Heide verwendet werden. – <u>Seitens des Landes wurden für die Beteiligung an dem Förderpaket folgende Eckwerte mit dem BMWK vorverhandelt:</u>

- [REDACTED]
- Wandelanleihe i.H.v. 600 Mio. € über KfW, (abgesichert von **Bund und Land** (als Gewährleistungszusage gegenüber dem Bund) zu je **50% (300 Mio. €)**),
- TCTF Förderung i.H.v. 545 Mio. €, (**grundsätzlich finanziert durch Bund und Land zu 70/30, wobei dem Land der mit der Ausfallwahrscheinlichkeit gewichtete theoretische Barwert der Absicherung der Wandelanleihe i.H.v. rund 75 Mio. € (für den Landesanteil) auf das Gesamtzuschusspaket IPCEI + TCTF angerechnet wird.** Da der IPCEI Anteil des Landes bereits durch eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund feststeht, verbleibt somit für die **TCTF-Förderung nur noch ein Landesanteil i.H.v. rund 89,8 Mio. €.**
- Das Gesamtpaket haben BMWK und NV bei der KOM vorgestellt und die TCTF-Förderung beihilferechtlich zur Notifizierung angemeldet. Die Entscheidung der KOM ist laut BMWK für Herbst 2023 zu erwarten. Das Paket insgesamt bezieht sich laut BMWK auf die am Standort Heide vollständig geplante Produktionskapazität von 60 GWh und einem Investitionsvolumen [REDACTED]

Hintergrund:

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Vorläufige Risikobewertung:

- Zweifellos ist das Projekt NV 3 mit nicht unerheblichen betriebswirtschaftlichen und technologischen Risiken verbunden. Diese sind maßgeblich darauf zurück zu führen, dass Northvolt ein junges Unternehmen ist und sich schwerlich abschätzen lässt, ob es in der Lage ist, seine ambitionierten Expansionspläne und seinen Businessplan zu realisieren. Problematisch ist zudem die noch bestehende Unterkapitalisierung von NV 3.
- Andererseits hat Northvolt mit dem Bau der Gigafabrik NV Ett in Skellefteå (obwohl dieser hinter dem Zeitplan liegt), bewiesen, dass es Projekte in dieser Größenordnung erfolgreich umsetzen kann. Zudem ist es der Muttergesellschaft gelungen, in einem relativ kurzen Zeitraum Eigenkapital von über 4 Mrd. € zu generieren. Von daher sollte es Northvolt gelingen, mittelfristig weiteres Eigenkapital einzuwerben bzw. einen Börsengang durchzuführen.
- Den Risiken sind die eingangs beschriebenen Chancen, die sich aus der Ansiedlung von Northvolt ergeben und die durchaus im nationalen Interesse liegen, gegenüberzustellen. Das BMWK hat das Vorhaben durch seinen Mandatar PwC in einer Due Dilligence überprüfen lassen. In den wesentlichen Punkten kommt PwC zu einer positiven Bewertung. Allerdings gibt es auch Vorbehalte, da Northvolt nicht zu allen Punkten aussagekräftige Unterlagen vorgelegt hat. **Das hinsichtlich der vorgenannten Finanzhilfen federführende BMWK hält diese unter Risiko-/Nutzenaspekten für vertretbar. Die Landesregierung folgt dieser Einschätzung.**

Staatskanzlei - Abteilung 2

– StK



Referat

Kiel, 10. Juli 2023

**gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses (36.)
und des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses (17.)**

Datum Mittwoch, 12. Juli 2023

Uhrzeit 13:30 Uhr

Ort Landtag, Sitzungszimmer 122

TO 01 [REDACTED] st

02 [REDACTED] 4.

03 [REDACTED] e

04 [REDACTED] s

Hinweis TO wird nach Kabinettsbeschluss am 11.07.23
voraussichtlich ergänzt um einen vertraulichen
Punkt „Sachstand Northvolt“

Presse nur zu öffentlichen Punkten aber vermutlich vor der Tür nach der Sitzung

Unterlagen

Fach 1 Einladung

Fach 2 Schreiben an FiA/WiA

Fach 3 DV 136

Fach 4 Rechenvarianten StK [REDACTED]

Kommunikationsziele

- Vermittlung der Fördernotwendigkeit
- Information zum Förderpaket
- Hinweis auf Nachtragshaushalt

Hintergrundinfos

Tagesordnung des Finanz- / Wirtschaftsausschusses

Aufgrund der Vertraulichkeit (Zahlen in DV sind Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens, zumindest bis zum Zeitpunkt einer öffentlichen Überreichung von Förderbescheiden), wird den Landtagsausschüssen die schriftliche Vorabinformation erst nach Kabinettsbeschluss zugestellt.

Aus gleichem Grund wird auch die Information, dass es eine vertrauliche Information gibt, bis zu diesem Zeitpunkt zurückgehalten.

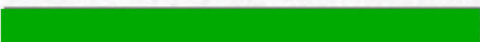
Daher wird die TO mit Stad 10.07.2023 erst kurzfristig ergänzt.

Aktueller Grund der Information

Kabinettsbeschluss zu Absichtserklärung Wandelanleihe und Ankündigung Nachtragshaushalt,

i.Z.m Interesse des Landtages wegen Landtagsbeschluss vom 24.11.2022 (Drs. 20/375(neu)), in dem festgestellt wurde, dass die Ansiedlung „einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Akteurinnen und Akteure auf kommunaler-, Landes- als auch Bundesebene“ bedarf. Ferner hat der Landtag die Landesregierung gebeten, sich gemeinsam mit der Bundesregierung „auf europäischer Ebene für eine bessere Förderung solch innovativer Unternehmen und Technologien stark zu machen“.

Eckwerte des mit BMWK vorverhandelten Förderpakets(siehe auch Fach 4)

- 


- Wandelanleihe i.H.v. 600 Mio. € über KfW,
(ausgestaltet als umgekehrtes Wandeldarlehen mit Wahlrecht des Schuldners (Rückzahlung bar oder in Form Wertpapiere) abgesichert von Bund und Land (als Gewährleistungszusage gegenüber dem Bund) zu je 50%,
- TCTF Förderung i.H.v. 545 Mio. €,
grundsätzlich Bund/Land zu 70/30, wobei dem Land der mit der Ausfallwahrscheinlichkeit gewichtete theoretische Barwert der Absicherung der Wandelanleihe i.H.v. rund 75 Mio. € (für den Landesanteil) auf das Gesamtzuschusspaket

IPCEI + TCTF angerechnet wird.

Da der IPCEI Anteil des Landes bereits durch eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund feststeht, verbleibt somit für die TCTF-Förderung nur noch ein Landesanteil i.H.v. rund 89,8 Mio. €.

Herleitung Barwert der Wandelanleihe (abgestimmt zwischen MWVATT und BMWK)

- 300 Mio. Euro Besicherungssumme
- x 5% Risikozins [REDACTED]
- x 5 Jahre Laufzeit (2023-28)
- = 75 Mio. Euro.

$$(300 \times 0,05 \times 5 = 75)$$

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

8/24



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

~~VS Vertraulich~~
~~amtlich gekennzeichnet~~

Finanzausschuss
Der Vorsitzende

Kiel, 10. Juli 2023
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1145
(0431) 988 1148
Fax (0431) 988 610 1180
Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

 ParlaRadio

Einladung

zur gemeinsamen Sitzung

des **Finanzausschusses** (36.)
und des **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses** (17.)

am Mittwoch, dem 12. Juli 2023, **13:30 Uhr**,
im Anschluss an die Vormittagssitzung des Plenums
in Sitzungszimmer 122 des Landtags

Tagesordnung:

1. Vergabe im Verfahren Netz Mitte/Süd-West (MSW I) zu Doppelstocktriebwagen

Vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums
vertraulicher Umdruck 20/1751

2. Ausbau des Bahnknotens Elmshorn inklusive 4. Bahnsteigkante

Vorlage des Wirtschaftsministeriums
Umdruck 20/1729

3. Information/Kenntnisnahme

Umdruck 20/1734 – Liegenschaft Niemannsweg 220
Umdruck 20/1765 – Verwaltungsvereinbarung Landwirtschaft
Umdruck 20/1766 – Vereinbarung über flexible Arbeitsformen
Umdruck 20/1767 – Verwaltungsabkommen Justiz
Umdruck 20/1768 – Umgang mit steigenden Schülerzahlen
vertraulicher Umdruck 20/1721 – DigitalPakt Schule

4. Verschiedenes

Im Auftrag
gez. Ole Schmidt

Die **Links** in diesem Dokument sind aus technischen Gründen möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar.

10/24

~~VS Vertraulich~~
~~amtlich gekennzeichnet~~

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Der Chef der Staatskanzlei

- vertraulich -

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Wirtschafts-
und Digitalisierungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Juli 2023

Sachstand zum Ansiedlungsvorhaben einer Batteriezellfabrik in der Region Heide

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

der Landtag hat das Ansiedlungsvorhaben einer Batteriezellfabrik in der Region Heide („GigaFab“, „Northvolt Drei“) zuletzt mit Beschluss vom 24. November 2022 (Drs.

20/375(neu)) begrüßt und die Landesregierung gebeten, sich gemeinsam mit der Bundesregierung „auf europäischer Ebene für eine bessere Förderung solch innovativer Unternehmen und Technologien stark zu machen“.

Dieser Bitte ist die Landesregierung nachgekommen und hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und europäischen Institutionen in den vergangenen Monaten erörtert, wie den anzunehmenden Auswirkungen des IRA auf den Standort Europa, aber auch dem Ansiedlungsvorhaben von Northvolt in der Region Heide begegnet werden kann. Als Reaktion auf den IRA hat die EU-Kommission (KOM) am 09.03.2023 den TCTF-Beihilferahmen (Temporary Crisis and Transition Framework) angenommen. Dadurch soll eine Beschleunigung von Investitionen erreicht werden, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland sichern und für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind und für die eine Gefahr besteht, dass diese Investitionen in Drittländer außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums umgelenkt werden. Betroffen ist neben anderen Feldern auch die Herstellung von Batterien.

Am 12.05.2023 hat Northvolt öffentlich verkündet, dass es sich klar zum Standort in Heide bekennt und den Bau der GigaFab weiter voranbringen will. Um die Investition von Northvolt Drei freizusetzen, bedarf es derzeit noch u. a. der Genehmigung einer weitergehenden TCTF-Förderung, auch bzgl. der Beihilfegenehmigung der KOM, welche damit erstmals in Deutschland zur Anwendung kommen würde.

Zur Unterstützung der Unternehmensansiedlung hat das BMWK mit Northvolt ein Förderpaket entworfen. Dies wird aus den bereits bewilligten Mitteln aus dem Programm „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI) i.H.v. 155,67 Mio. €, einer TCTF-Förderung i.H.v. 545 Mio. € sowie einer Wandelanleihe i.H.v. 600 Mio. €, ausgegeben von Northvolt und gezeichnet durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), bestehen. Dieses Paket haben BMWK und Northvolt bei der KOM vorgestellt und die TCTF-Förderung beihilferechtlich zur Notifizierung angemeldet. Die Entscheidung der KOM ist laut BMWK für Herbst 2023 zu erwarten. Das Paket bezieht sich laut BMWK auf die am Standort Heide vollständig geplante Produktionskapazität von insgesamt 60 GWh und einem Investitionsvolumen i.H.v. 4.950 Mio. €.

Das Instrument TCTF wird seitens des BMWK in Anlehnung der Modalitäten einer IPCEI-Finanzierung als gemeinsames Instrument von Bund und Ländern gesehen. Demgemäß erwartet das BMWK eine Beteiligung des jeweiligen Standortlandes von 30 Prozent an den Förderkosten.

Seitens des Landes wurden für die Beteiligung an dem Förderpaket folgende Eckwerte mit dem BMWK verhandelt:

- IPCEI Förderung i.H.v. 155,67 Mio. €
(finanziert durch Bund und Land zu 70/30, Landesanteil rund 46,7 Mio. €, fällig verteilt auf die Jahre 2024 und 2025), falsch ✓ 2023 - 2028
- Wandelanleihe i.H.v. 600 Mio. € über KfW
(abgesichert zu je 50 % von Bund und Land (als Gewährleistungszusage gegenüber dem Bund)),
- TCTF Förderung i.H.v. 545 Mio. €
(grundsätzlich finanziert durch Bund und Land zu 70/30, wobei dem Land der mit der Ausfallwahrscheinlichkeit gewichtete theoretische Barwert der Absicherung der Wandelanleihe i.H.v. rund 75 Mio. € (für den Landesanteil) auf das Gesamtzuschusspaket IPCEI + TCTF angerechnet wird. Da der IPCEI-Anteil des Landes bereits durch eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund feststeht, verbleibt somit für die TCTF-Förderung ein Landesanteil i.H.v. rund 89,8 Mio. €).

Das BMWK hat das Land aufgefordert, seine Anteile schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen, da das mögliche Zeitfenster für eine Ansiedlung von Northvolt auch abhängig von zu schließenden Verträgen zwischen Northvolt und Endkunden ist. Auch sollte das Förderpaket zeitnah zur beihilferechtlichen Entscheidung der KOM (zu erwarten im Herbst 2023) stehen. BMWK hat zudem darauf aufmerksam gemacht, dass die Modalitäten zur Wandelanleihe über das Bundesministerium für Finanzen (BMF) dem Bundestags-Haushaltsausschuss zur Unterrichtung vorgelegt werden müssen. Dies ist nach derzeitigem Stand in der Sommerpause kurzfristig als Umlaufverfahren vorgesehen. Für das Verfahren beim Bund bedarf es aufgrund der in Schleswig-Holstein noch nicht vorliegenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, zuvor einer zeitnahen Absichtserklärung der Landesregierung über die verabredete Absicherung der Wandelanleihe ggü. dem Bund.

Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund eine Absichtserklärung gegenüber dem BMWK hinsichtlich der Absicherung der Wandelanleihe abgeben, um das Verfahren auf Bundesebene zeitlich nicht zu blockieren. Diese Absichtserklärung beinhaltet den Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers in Schleswig-Holstein. Das BMWK hat vorab bestätigt, dass eine solche Erklärung ausreichend ist, um parallel die formalen Verfahren auf Bundesebene anzugehen.

In einem zweiten Schritt ist ein Nachtragshaushalt zum Gesamtförderpaket notwendig, welcher für die Septembertagung 2023 vorbereitet wird.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages würde die finanzielle Beteiligung des Landes von derzeit rund 46,7 Mio. € an der IPCEI-Förderung um rund 89,8 Mio. € (TCTF-Anteil) auf 136,5 Mio. € steigen. Darüber hinaus würde das Land eine Gewährleistungszusage gegenüber dem Bund i.H.v. 300 Mio. € abgeben, um die Wandelanleihe zu 50 % abzusichern.

[REDACTED]

Mit Blick auf die Bedeutung des Vorhabens bitte ich zum jetzigen Zeitpunkt um Kenntnisnahme des Sachstandes.

Aufgrund der im Förderpaket enthaltenen Daten, die aktuell ein Geschäftsgeheimnis des Unternehmens darstellen, bitte ich darum, diese Informationen besonders vertraulich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schrödter

14/24

~~VS Vertraulich~~
~~entlich geheimgehalten~~



Schleswig-Holstein
Der Chef der Staatskanzlei

Minister

Herrn Ministerpräsident

Damen und Herren
Ministerinnen und Minister

Damen und Herren
Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

Kiel, 7. Juli 2023

Dringlichkeitsvorlage Nr. 136/2023

Absichtserklärung gegenüber der Bundesregierung hinsichtlich der Beteiligung des Landes an der Gewährung von Finanzhilfen zugunsten der geplanten Ansiedlung von Northvolt in der Region Heide

1. Beschlussvorschlag:

- 1.1. Die Landesregierung nimmt von dem voraussichtlichen Gesamtunterstützungspaket zugunsten der Ansiedlung Kenntnis.
- 1.2. Die Landesregierung ermächtigt Minister Schrödter, die beigefügte Absichtserklärung gegenüber dem Bund zu zeichnen.
- 1.3. Die Landesregierung unterrichtet den Finanzausschuss des Landtags kurzfristig vertraulich mit einem Schreiben über das Gesamtfinanzierungspaket.
- 1.4. Die Landesregierung bittet die fachlich zuständigen Ressorts die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Gesamtförderpaket zu schaffen.
- 1.5. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus (MWVATT) und die Staatskanzlei werden gebeten, auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und Northvolt einzuwirken, dass Northvolt erklärt, den Sitz der Geschäftsleitungsbetriebsstätte in Schleswig-Holstein anzusiedeln.

2. Begründung der Dringlichkeit:

Am 12.05.2023 hatte Northvolt sich bezüglich des Ansiedlungsvorhabens für eine Batteriezellproduktionsstätte („GigaFab“, „Northvolt Drei“) klar zum Standort in Heide bekannt. Um die Investition von Northvolt Drei abschließend freizusetzen, bedarf es derzeit noch u. a. der Genehmigung einer weitergehenden Förderung im

Beihilferahmen Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF). Das BMWK hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Modalitäten zur im TCTF Paket enthaltenen Wandelanleihe (wird ausgestaltet als umgekehrtes Wandeldarlehen mit Wahlrecht des Schuldners) über das Bundesministerium für Finanzen (BMF) dem Bundestags-Haushaltsausschuss zur Unterrichtung vorgelegt werden müssen. Dies ist nach derzeitigem Stand in der Sommerpause kurzfristig als Umlaufverfahren vorgesehen. Für das Verfahren beim Bund bedarf es zuvor einer zeitnahen Erklärung aus Schleswig-Holstein über die vorverhandelte Absicherung der Wandelanleihe ggü. dem Bund.

3. Problem:

Die Landesregierung hat sich bereits im Jahr 2021 darauf verständigt, das Ansiedlungsvorhaben für eine Batteriezellproduktionsstätte in der Region Heide zu unterstützen. Im Februar 2022 wurde ein unverbindliches Memorandum of Understanding (MoU) von der Landesregierung, dem Unternehmen und den regional Beteiligten gezeichnet, welches die Ziele und die Rollen der Unterzeichner beschreibt. Der Landtag hat bereits zwei Anträge (Drs. 19/3755 am 23.03.2022 und Drs. 20/375(neu) am 24.11.2022) jeweils einstimmig beschlossen, welche die Ansiedlung sowie den Einsatz der Landesregierung und der Akteurinnen und Akteure insbesondere in der Region Heide sowie der gesamten Westküste ausdrücklich begrüßen. Mit Beschluss vom 24.11.2022 (Drs. 20/375(neu)) hat der Landtag festgestellt, dass die Ansiedlung „einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Akteurinnen und Akteure auf kommunaler, Landes- als auch Bundesebene“ bedarf. Ferner hat der Landtag die Landesregierung gebeten, sich gemeinsam mit der Bundesregierung „auf europäischer Ebene für eine bessere Förderung solch innovativer Unternehmen und Technologien stark zu machen“.

Das Unternehmen hat aufgrund der im Herbst 2022 von den USA aufgelegten Fördermöglichkeiten im Rahmen des Inflation Reduction Act (IRA) darauf hingewiesen, dass es strategisch abwägt, den Standort Heide zugunsten einer zeitnahen Investition in den USA zunächst zumindest zurückzustellen. Seit dieser Ankündigung haben das BMWK und die Landesregierung gemeinsam mit europäischen Institutionen erörtert, wie den anzunehmenden Auswirkungen des IRA auf den Standort Europa, aber auch dem Ansiedlungsvorhaben von Northvolt in der Region Heide begegnet werden kann.

Als Reaktion auf den IRA hat die EU-Kommission (KOM) am 09.03.2023 den TCTF Beihilferahmen angenommen. Dadurch soll eine Beschleunigung von Investitionen erreicht werden, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind und für die eine Gefahr besteht, dass diese Investitionen

in Drittländer außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (ERW) umgelenkt werden. Betroffen sind insbesondere die Herstellung von Batterien, Solarpaneelen, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseure, CO₂-Abscheidung und -Speicherung; ebenso damit in Verbindung stehende Schlüsselkomponenten und kritische Rohstoffe.

Am 12.05.2023 hatte das Unternehmen öffentlich verkündet, dass sich Northvolt klar zum Standort in Heide bekennt und den Bau der GigaFab weiter voranbringen will. Um die Investition von Northvolt Drei abschließend freizusetzen, bedarf es derzeit noch u. a. der Genehmigung einer weitergehenden TCTF Förderung, auch bzgl. der Beihilfegenehmigung der KOM, welche damit erstmals in Deutschland zur Anwendung kommen würde.

Das BMWK hat mit dem Unternehmen ein Förderpaket entworfen, bestehend aus den bereits bewilligten Mitteln aus dem Programm „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI) i.H.v. 155,67 Mio. €, einer TCTF Förderung i.H.v. 545 Mio. € sowie einer Wandelanleihe i.H.v. 600 Mio. €, ausgegeben von Northvolt und gezeichnet durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Dieses Paket haben BMWK und Unternehmen bei der KOM vorgestellt und die TCTF-Förderung beihilferechtlich zur Notifizierung angemeldet. Die Entscheidung der KOM ist laut BMWK für Herbst 2023 zu erwarten. Das Paket insgesamt bezieht sich laut BMWK auf die am Standort Heide vollständig geplante Produktionskapazität von 60 GWh und einem Investitionsvolumen [REDACTED]

[REDACTED]

Das Instrument TCTF wird seitens des BMWK in Anlehnung der Modalitäten einer IPCEI-Finanzierung als gemeinsames Instrument von Bund und Ländern gesehen. Demgemäß erwartet das BMWK eine Beteiligung des jeweiligen Standortlandes von 30% an den Förderkosten. Seitens des Landes wurden für die Beteiligung an dem Förderpaket folgende Eckwerte mit dem BMWK vorverhandelt:

- IPCEI Förderung i.H.v. 155,67 Mio. €
(finanziert durch Bund und Land zu 70/30, Landesanteil rund 46,7 Mio. €, fällig verteilt auf die Jahre 2024 und 2025)
- Wandelanleihe i.H.v. 600 Mio. € über KfW,
(abgesichert von Bund und Land (als Gewährleistungszusage gegenüber dem Bund) zu je 50%),
- TCTF Förderung i.H.v. 545 Mio. €,
(grundsätzlich finanziert durch Bund und Land zu 70/30, wobei dem Land der mit der Ausfallwahrscheinlichkeit gewichtete theoretische Barwert der Absicherung der Wandelanleihe i.H.v. rund 75 Mio. € (für den Landesanteil) auf das Gesamtzuschusspaket IPCEI + TCTF angerechnet wird. Da der IPCEI Anteil des Landes bereits durch eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund feststeht, verbleibt somit für die TCTF-Förderung nur noch ein Landesanteil i.H.v. rund 89,8 Mio. €.

Das BMWK hat das Land aufgefordert, seine Anteile schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen, da das mögliche Zeitfenster für eine Ansiedlung von Northvolt auch abhängig ist von zu schließenden Verträgen zwischen Northvolt und Endkunden. Auch sollte das Förderpaket zeitnah zur beihilferechtlichen Entscheidung der KOM (zu erwarten im Herbst 2023) stehen.

BMWK hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Modalitäten zur Wandelanleihe über das BMF dem Bundestags-Haushaltsausschuss zur Unterrichtung vorgelegt werden müssen. Dies ist nach derzeitigem Stand in der Sommerpause kurzfristig als Umlaufverfahren vorgesehen. Für das Verfahren beim Bund bedarf es zuvor einer zeitnahen Erklärung aus Schleswig-Holstein über die verabredete Absicherung der Wandelanleihe ggü. dem Bund.

4. Lösung:

Aufgrund der aktuell laufenden Aktivitäten von Northvolt am Standort Heide und des weiterhin ambitionierten Zeitplans des Unternehmens ist zu erkennen, dass Northvolt sich mit Nachdruck zu dem Standort bekennt, aber vor einer endgültigen Förderfreigabe und Notifizierung durch die EU keine abschließende Zusage für den Standort Heide treffen kann.

Dem Anteil des Landes an der IPCEI-Förderung wurde im Kabinett bereits am 18.02.2022 zugestimmt. Auf dieser Grundlage hat das MWVATT ein entsprechendes Verwaltungsabkommen mit dem BMWK geschlossen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden eingeplant.

Für die weiteren Beteiligungen an dem Förderpaket, insbesondere für die Absicherung der Wandelanleihe ggü. dem Bund, bedarf es insgesamt eines Nachtragshaushaltes in Schleswig-Holstein. Dieser könnte im September 2023 in den Landtag eingebracht werden.

Aufgrund des Hinweises des BMWK, dass das BMF für die Freigabe des KfW-Zuweisungsgeschäftes für die Wandelanleihe kurzfristig eine Erklärung aus Schleswig-Holstein über die verabredete Absicherung der Wandelanleihe benötigt, bedarf es allerdings eines zeitlich eher parallelen Vorgehens.

Daher ist beabsichtigt, zunächst eine Absichtserklärung der Landesregierung gegenüber dem BMWK abzugeben hinsichtlich der Absicherung der Wandelanleihe. Diese Absichtserklärung beinhaltet den Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers. Das BMWK hat bestätigt, dass eine solche Erklärung ermöglicht, parallel die formalen Verfahren auf Bundesebene anzugehen.

Der Landtags-Finanzausschuss sollte möglichst vor oder zeitgleich zum Bundestags-Haushaltsausschuss über das beabsichtigte Förderpaket informiert werden, also noch vor der Sommerpause. Aufgrund der im Förderpaket enthaltenen Daten, die aktuell ein Geschäftsgeheimnis darstellen, sollte diese Unterrichtung vertraulich stattfinden.

In einem zweiten Schritt ist durch die fachlich zuständigen Ressorts unter Federführung des für Wirtschaftsförderungen zuständigen MWVATT ein Nachtragshaushalt zum Gesamtförderpaket vorzubereiten und dem Kabinett zur Beschlussfassung mit anschließender Zuleitung an den Landtag vorzulegen.

MWVATT und Staatskanzlei werden gebeten, auf BMWK und Northvolt einzuwirken, dass Northvolt erklärt, den Sitz der Geschäftsleitungsbetriebsstätte in Schleswig-Holstein anzusiedeln.

5. Stellungnahmen der beteiligten Ressorts:

Die Kabinettsvorlage haben mitgezeichnet:

Das Ministerium für Finanzen (VI KSt) am 5. Juli 2023 mit insgesamt fünf Maßgaben und vier Hinweisen.

Zu den Maßgaben 1 bis 3 bzgl. der Ziffern 1.3, 1.4 und der damit im Zusammenhang stehenden Ziffer 4 Absatz 7 hat die Staatskanzlei eine Entscheidung getroffen.

Die Maßgabe Nummer 4 zu Ziffer 7.1 Absatz 1 wurde in Verbindung mit dem Hinweis des MWVATT zu gleicher Stelle in der Form übernommen, dass es statt des von FM gewünschten Wortlautes „Gewährleistung“ nun lautet „Gewährleistungszusage“. Diese Wortwahl wiederholt sich in Ziffer 7.1, letzter Absatz aufgrund eines Hinweises des MWVATT.

Die Maßgabe Nr. 5 des FM ist mit Beschlussziffer 1.5. umgesetzt.

Die Hinweise des FM wurden überwiegend übernommen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (VII KSt 1) am 4. Juli 2023 mit diversen Hinweisen in Form einer Änderungsfassung. Diese sind sowohl redaktioneller sowie - bezüglich der Finanzierungsmodalitäten - konkretisierender Art. Davon wurde die überwiegende Zahl übernommen.

6. Stellungnahmen der beteiligten Verbände:

Entfällt.

7. Finanzielle Auswirkungen und Verwaltungsaufwand:

7.1 Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages würde die finanzielle Beteiligung des Landes von derzeit rund 46,7 Mio. € an der IPCEI-Förderung um rund 89,8 Mio. € (TCTF Anteil) auf 136,5 Mio. € steigen. Darüber hinaus würde das Land eine Gewährleistungszusage gegenüber dem Bund abgeben i.H.v. 300 Mio. €, um die Wandelanleihe zu 50 Prozent abzusichern.

[REDACTED]

Zurzeit sind, ausgenommen der IPCEI Mittel, in der Finanzplanung für diesen Zweck keine Mittel vorgesehen. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und die haushaltsgesetzliche Ermächtigung für die Gewährleistungszusage gegenüber dem Bund stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers.

7.2 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand wird sich erst für die Abwicklung des Gesamtförderpakets hauptsächlich bei den Bundesbehörden ergeben. Der Aufwand für die Landesverwaltung ist begrenzt; es entsteht kein zusätzlicher Personalbedarf.

7.3 Konnexität

Keine Relevanz.

7.4 Auswirkungen auf die private Wirtschaft

Die mit dem Förderpaket beabsichtigte Ansiedlung der Batteriezellfabrik würde voraussichtlich einen Sogeffekt auf weitere Unternehmensansiedlungen ausüben. Zudem dürfte die Ansiedlung sowohl in der Bau- als auch der späteren Betriebsphase positive Auftragseffekte für die örtliche Wirtschaft haben. Die Auswirkungen auf die private Wirtschaft wären daher insgesamt positiv zu bewerten.

8. Nachhaltigkeit

Das Ergebnis des Nachhaltigkeitschecks ist:

Das Vorhaben hat positive Auswirkungen auf 'Soziale Gerechtigkeit', 'Infrastruktur und Klimaschutz', 'Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz', 'Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen' und 'Globale Verantwortung'.

Das Vorhaben hat in gleichem Maße positive wie negative Auswirkungen auf 'Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe'.

Die steigenden Treibhausgasemissionen sind nicht erheblich.

9. Europa-Bezug

Es besteht kein unmittelbarer Bezug, mittelbar allerdings aufgrund der Bedeutung der beabsichtigten Ansiedlung der Batteriezellfabrik auch für die europäische Fahrzeugindustrie. Dies wird z. B. belegt durch die vom Bundeswirtschaftsministerium gegenüber dem Unternehmen bereits ausgesprochene Förderzusage im Rahmen des EU-Förderprogramms IPCEI sowie das von der KOM grundsätzlich genehmigten Förderinstrumentarium TCTF.

10. Länderübergreifende Zusammenarbeit:

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen Region und Land gibt es keine unmittelbare länderübergreifende Zusammenarbeit. Jedoch werden sich im Rahmen der Ansiedlung des Unternehmens länderübergreifende Auswirkungen ergeben. So hat das Unternehmen z. B. aufgrund der Ansiedlungsabsicht den Sitz der deutschen Niederlassung von München nach Hamburg verlegt.

11. Gender Mainstreaming:

Die Gender-Mainstreaming-Methode wurde angewandt und hat in der Weise zu einer geschlechtsspezifischen Betrachtung geführt, als das im Falle einer Ansiedlung sowohl weibliche, männliche als auch diverse Fachkräfte gleichermaßen von den in

der Vereinbarung geregelten Inhalten und der sich aus der Entwicklung der Region ergebenden Chancen profitieren können.

12. Öffentlichkeitsarbeit:

Zur Absichtserklärung ist keine Öffentlichkeitsarbeit geplant.

13. Allgemeine Hinweise:

Entfällt.

14. Anlagen:

Entwurf der Absichtserklärung

gez. Dirk Schrödter

Entwurf der Absichtserklärung
des Landes Schleswig-Holstein
gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- Stand 29.06.2023, abgestimmt zwischen MWVATT und BMWK

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen eines Zuweisungsgeschäftes nach § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Verwaltungs- und Freistellungserklärung in Höhe von 600 Mio. € zu gewähren, zur Absicherung etwaiger Verluste aus deren Erwerb umgekehrter Wandelanleihen der Northvolt AB, Stockholm. Diese Wandelanleihen dienen zweckgebunden der Ansiedlung einer Batteriezellfertigung in der Region Heide in Schleswig-Holstein.

In diesem Zusammenhang bittet der Bund das Land Schleswig-Holstein um eine Gewährleistung zur anteiligen Risikoübernahme in Höhe von bis zu 300 Mio. € gegenüber dem Bund.

Die Landesregierung erklärt ihre Bereitschaft, eine solche Zusage gegenüber dem Bund abzugeben. Wir bitten jedoch um Verständnis dafür, dass für eine derartige Gewährleistungszusage des Landes aufgrund fehlender Regelungen des Haushaltsgesetzes ein Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages über einen Nachtragshaushalt einzuholen ist. Überdies ist neben der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen über einen Nachtragshaushalt für die konkrete Abgabe der Erklärung der Risikoübernahme die zeitnahe Zulieferung entsprechender Dokumente und Informationen seitens der Bundesebene erforderlich.

Für die Abgabe der Erklärung der Risikoübernahme ist ferner essentiell, dass Klarheit hinsichtlich der Gesamtfinanzierungsbeteiligung des Landes hergestellt wird. Zwar bezieht sich die Landtags-Beschlussfassung lediglich auf die o.g. Zusage, sollten jedoch weitere finanzielle Zusagen Schleswig-Holsteins inklusive weiterer Eventualverbindlichkeiten für die Realisierung des Gesamtprojekts erforderlich sein, so sind diese vor Unterzeichnung dieser Unterlage zu einen.

Hinsichtlich der Zeitplanung für die Abgabe der Erklärung der Risikoübernahme kann die Landesregierung die Durchführung des erforderlichen Verfahrens zur Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes für den September 2023 in Aussicht stellen. Die nächste reguläre erreichbare Landtagssitzung findet vom 20. September bis 22. September 2023 statt. Eine Beratung und eine Beschlussfassung des Finanzausschusses wären am 07. September 2023 möglich. Die Landesregierung richtet alle Anstrengungen darauf, im Laufe des August die notwendigen Beschlüsse zu fassen und den Nachtragshaushaltsentwurf dem Landtag zuzuleiten.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Unter der Voraussetzung, dass die Zustimmung des Landtages zum Nachtragshaushalt erfolgt und die konkreten Voraussetzungen zur Abgabe der Erklärung der Risikoübernahme vorliegen, werden wir Ihnen umgehend nach Inkrafttreten des Gesetzes, dessen Verkündung voraussichtlich am 05. Oktober 2023 erfolgt, eine Gewährleistungszusage des Landes Schleswig-Holstein über einen Betrag von bis zu 300 Mio. € übermitteln.

Minister Dirk Schrödter
Chef der Staatskanzlei

StK [REDACTED] – 23.06.2023 – zum Abgleich Verhandlungsergebnis mit BMWK

Rechenvariante 1			
	Gesamt	Bund 70%	Land 30%
IPCEI I	155.670.000,00 €	108.969.000,00 €	46.701.000,00 €
	Gesamt	Bund	Land
TCTF	545.000.000,00 €	455.201.000,00 €	89.799.000,00 €
TCTF in %	100,00 %	83,52 %	16,48 %
	Gesamt	Bund	Land
Barmittel Verabredung	700.670.000,00 €	564.170.000,00 €	136.500.000,00 €
	100,00 %	80,52 %	19,48 %
	Gesamt	Bund 50%	Land 50%
Wandeldarlehen	600.000.000,00 €	300.000.000,00 €	300.000.000,00 €
Beihilfewert	150.000.000,00 €	75.000.000,00 €	75.000.000,00 €
	Gesamt	Bund	Land
Beteiligung gesamt	1.300.670.000,00 €	864.170.000,00 €	436.500.000,00 €
Beteiligung in %	100,00 %	66,44 %	33,56 %

Herleitung des reduzierten-TCTF Landesanteils:			
TCTF+IPCEI 1	Landesanteil Land regulär (30%)	Minus Barwert des Wandeldarlehens gem. BMWK	Landesanteil Zuschuss abzgl. Barwertanteil
700.670.000,00 €	211.500.000,00 €	75.000.000,00 €	136.500.000,00 €
	30,19 %		

Landesanteil	abzgl. IPCEI 1	Landesanteil TCTF
136.500.000,00 €	46.701.000,00 €	89.799.000,00 €

StK [REDACTED] – 23.06.2023 – zum Abgleich Verhandlungsergebnis mit BMWK

Rechenvariante 2			
	Gesamt	Bund 70%	Land 30%
IPCEI I	155.670.000,00 €	108.969.000,00 €	46.701.000,00 €
	Gesamt	Bund	Land
TCTF	545.000.000,00 €	455.201.000,00 €	89.799.000,00 €
TCTF in %	100,00 %	83,52 %	16,48 %
	Gesamt	Bund	Land
Barmittel Verabredung	700.670.000,00 €	564.170.000,00 €	136.500.000,00 €
	100,00 %	80,52 %	19,48 %
	Gesamt	Bund 50%	Land 50%
Wandeldarlehen	600.000.000,00 €	300.000.000,00 €	300.000.000,00 €
Beihilfewert der Eventualverbindlichkeit	150.000.000,00 €	75.000.000,00 €	75.000.000,00 €
Unterstützung in EUR	850.670.000,00 €	639.170.000,00 €	211.500.000,00 €
Unterstützung in %	100,00 %	75,14 %	24,86 %
		zzgl. fehlender 225 Mio. EUR beim Wandeldarlehen	436.500.000,00 €
	Gesamt	Bund	Land
Beteiligung gesamt	1.300.670.000,00 €	864.170.000,00 €	436.500.000,00 €
Beteiligung in %	100,00 %	66,44 %	33,56 %

Herleitung des reduzierten-TCTF Landesanteils:			
Gesamtwert (Beihilfewert Wandeldarlehen [2x75Mio.] + TCTF [545Mio.]+IPCEI 1)	Landesanteil TCTF regulär (30%)	Minus Barwert des Wandeldarlehens	Landesanteil TCTF Förderung abzgl. Barwertanteil
850.670.000,00 €	164.799.000,00 €	75.000.000,00 €	89.799.000,00 €
	19,37 %		

VII St
Julia Carstens

M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BMWK i.S. Northvolt
Hier: Informationen aus der VIKO vom 30.06.2023

Teilnehmer	– [REDACTED] (BMWK IV [REDACTED]), – Frau [REDACTED] (FM, VI [REDACTED]), – Frau [REDACTED] (FM VI [REDACTED]), – Frau [REDACTED] (FM VI [REDACTED]), – [REDACTED] (FM VI [REDACTED]), – Herr [REDACTED] (WiMi VII [REDACTED]), – Frau [REDACTED] (WiMi VII [REDACTED]), – Frau [REDACTED] (WiMi VII [REDACTED]) und – Herr [REDACTED] (WiMi VII [REDACTED]).
Hintergrundinformationen	– Einführend bestätigt VII [REDACTED], dass die KV am 11.07.2023 ins Kabinett soll. <u>Bericht des BMWK:</u> – Das Paket bzgl. der Vertragsdokumente für die Wandelanleihe wurde an das Referat VII [REDACTED] weitergeleitet (VII [REDACTED] leitete es weiter an die Teilnehmer). – Am 28.06.2023 gab es eine lange Sitzung zwischen dem BMWK/KfW und NV: Man ist auf einem guten Weg und konnte einiges klären. Einige Punkte sind aber noch offen! – Das Vertragswerk gestaltet sich insbesondere aufgrund der Wandelschuldbescheinigung nach schwedischem Recht inklusive der notwendigen Nebenabreden als komplex. – In der nächsten Woche (06.07.2023) ist das nächste Gespräch zwischen BMWK/KfW und NV terminiert, um die noch offenen Punkte zu besprechen. – Hinweis zum Zeitplan: Das Thema Fusionskontrolle ist vom Tisch. Dieses wurde positiv geprüft. – Ende Juli/ Anfang August ist das „Signing“ der Dokumente geplant. Ein genaueres Datum ist derzeit nicht zu benennen. – Es gibt immer noch Unsicherheiten, bezogen auf den Zeitplan insbesondere: 1. Gespräche zwischen BMWK und dem Bundesfinanzministerium (BMF). 2. Offene Verhandlungspunkte mit NV.

	– Alle Beteiligten sind sich aber einig, dass das Verfahren schnell gehen soll. – Das entscheidende Dokument des Vertragswerks ist das „Investment Agreement“ (IA als Word Dok abgekürzt). Darunter kommt die Unterschrift. – Zum Ablauf des „Signing“: das BMWK wird die KfW informieren, wenn alles geklärt ist (d.h. insbesondere auch Einvernehmen in der BReg über das Zuweisungsschreiben) BMWK wird dann an KfW Zuweisungsschreiben übermitteln, die KfW dann die Dokumente unterzeichnen und an NV zur Unterschrift übersenden. – Die Frage zu einem belastbaren Businessplan bzw. wann dieser vorliegt (Wunsch SH) wurde durch das BMWK gegenüber NV nochmals kommuniziert. NV ist bewusst, dass dieser eine Pflicht für die Auszahlung der Mittel ist. NV verspricht eine Lieferung, aber ohne Nennung eines konkreten Datums. – Das MoU wurde letzte Woche von beiden Seiten unterschrieben. – – Ein großes Problem hinsichtlich der Kofinanzierungsmittel des Landes an der TCTF-Förderung sieht das BMWK auf Arbeitsebene darin, dass gemäß Absprache zwischen Minister CdS Schrödter und St Philipp (BMWK) die Mittel des Landes erst 2026 in einer Tranche fließen sollen. Der Bund würde sich den Mittelfluss spätestens im Jahr 2025 wünschen, bzw verteilt über mehrere Jahre ab 2023. – Grund dafür ist der Operationsmodus des Klima- und Transformationsfonds (KTF), den der Bund für TCTF verwendet. Der KTF kann die Landesmittel grds. nicht vereinnahmen (da es keinen Einnahmetitel des BMWK gibt), im Jahr 2026 wiederum ist direkte Kofinanzierung des Projekts durch SH jedoch nicht möglich, da nach bisherigem Stand des Projektantrages von NV nur Ausgaben bis 2025 geleistet werden. – Eine Lösung könnte sein, dass NV selbst die Ausgabenplanung anpasst und dann auch Ausgaben in 2026 erfolgen, was auch einer realistischeren Ausgabenplanung entsprechen dürfte – Das BMWK will dies gegenüber NV beim nächsten Termin ansprechen und hierzu nächste Woche eine Rückmeldung geben. –
--	--

	– Der VZM wurde heute (30.06.2023) gegenüber NV erteilt. – Die letzte übersendete Fassung der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung ist nur ein Entwurf, welcher von der KfW erstellt worden ist. Dieser wurde noch nicht durch das BMWK überarbeitet. – Ein aktualisiertes Template Ausfallbürgschaft, welches die Gewährleistungsvereinbarung zwischen Land und Bund darstellen wird, soll bei den Haushältern des BMWK angefragt werden.
--	--

Gez. [REDACTED]